

A series of colorful, overlapping lines in blue, orange, yellow, green, and red that curve and loop across the page, framing the main title and pointing towards the GEW logo.

Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red, slanted rectangular background, positioned to the right of the main title.

GEW/

Bildungsfinanzierung – Fokus Schule

von Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Informationen zur Autorin

Mechthild Schrooten ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Bremen und Sprecherin der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ (Memogruppe).

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Marlis Tepe (V.i.S.d.P.)

Reifenberger Straße 21

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/78973-0

Fax: 069/78973-202

E-Mail: info@gew.de

www.gew.de

Redaktion: Matthias Heidn, Katja Schwarz, Johanna Thumm

Gestaltung: Karsten Sporleder, Wiesbaden



Mai 2021

Bildungsfinanzierung – Fokus Schule

von Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Vorwort	7
0 Vorbemerkung	9
1 Was liefert diese Studie?	10
2 Daten: Bildungsbudget und Schulfinanzierung	12
2.1 Ansätze des Bildungsmonitorings	12
2.2 Daten – Nationale Besonderheiten in Deutschland	13
2.3 Grundlagen der Schulfinanzierung	15
3 Schulen in Deutschland	17
3.1 Anzahl der Schüler:innen	17
3.2 Grundmittelfinanzierung	20
3.3 Ausgabenentwicklung nach Bundesländern	22
3.4 Ausgaben je Schüler:in	23
3.4.1 Allgemeinbildende Schulen	25
3.4.2 Berufliche Schulen*	26
3.5 Personalaufwand pro Schüler:in an öffentlichen Schulen	27
3.6 Schüler:innen-BAföG	27
3.7 Schuldenbremse und Bildungsfinanzierung in Zeiten der Pandemie	28
3.8 Zögerliche Digitalisierung erschwert Lernen unter Pandemiebedingungen	29
4 Internationaler Vergleich	32
4.1 Bildungsausgaben pro Schüler:in	33
4.2 Ausgaben für Schulen – in Prozent des BIP	35
5 Ergebnisse	37
6 Literaturverzeichnis	38
7 Appendix	39

* „berufliche Schulen“ und „berufsbildende Schulen“ werden umgangs- und zum Teil fachsprachlich synonym benutzt. Die GEW verwendet üblicherweise den Begriff „berufsbildende Schulen“, der den Bildungscharakter dieser Schulen hervorhebt. In der vorliegenden Broschüre wird nichtsdestotrotz von „beruflichen Schulen“ gesprochen werden, da viele der Quellen, auf deren Zahlen für die Analyse rekurriert wird, ebendiesen Begriff verwenden.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: ISCED (International Standard Classification of Education)	12
Tab. 2: Bildungsbudget – Schulen und schulnaher Bereich	15
Tab. 3: Schüler:innen im Schuljahr 2020/21	17
Tab. 4: Personal in Schulen	18
Tab. 5: Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen (Grundmittel), in Mill. Euro	20
Tab. 6: Ausgaben je Schüler:in, nach Bundesländern, in Euro	23
Tab. 7: Ausgaben für öffentliche Berufsschulen pro Schüler:in, 2019, in Euro	26
Tab. 8: Aufteilung der Bundesmittel aus dem DigitalPakt auf die Bundesländer	29
Tab. 9: Übersicht über Mittelabfluss und eingegangene Verpflichtungen, in Euro	30
Tab. 10: Ausgaben pro Schüler:in im internationalen Vergleich nach Qualifikationsstufe, US-Dollar Kaufkraftparität, 2017	32
Tab. A: Bildungsbudget anteilige Finanzierung, 2017, in Prozent	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bildungsbudget – Systematik	14
Abb. 2:	Grundmittel der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen, 2008–2019, in Mrd. Euro	18
Abb. 3:	Anteil der Grundmittel der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen am Bruttoinlandsprodukt, 2008–2019, in Prozent	19
Abb. 4:	Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen in Deutschland, in Euro	21
Abb. 5:	Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen, 2019, in Euro	22
Abb. 6:	Veränderung der Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen im Zeitraum 2010 bis 2019, in Prozent	24
Abb. 7:	Abweichung der Ausgaben für allgemeinbildende Schulen pro Schüler:in vom Bundesdurchschnitt im Jahr 2019, in Euro, Flächenländer	25
Abb. 8:	Personalaufwand pro Schüler:in an öffentlichen Schulen, 2019, in Euro	27
Abb. 9:	Schüler:innen-BAföG, in Mill. Euro	28
Abb. 10:	Bildungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 2017, in Prozent	34
Abb. 11:	Bildungsausgaben für die Primar- und die Sekundarstufe (in Summe), 2017, in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	36

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

gute Bildung kann nur dann langfristig und in der Breite Realität werden, wenn die Politik ausreichend in Bildung investiert. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Rahmenbedingungen für alle Bildungsbeteiligte so ausgestaltet werden, dass Bildung ihren wichtigen Beitrag zu einer demokratischen, inklusiven, sozialen und auch ökonomisch nachhaltigen Gesellschaft leisten kann. Mit der [Initiative „Bildung. Weiter denken!“](#) arbeitet die GEW seit 2016 daran, Finanzierungsbedarfe offenzulegen und Wege aufzuzeigen, wie sich die zusätzlich notwendigen Investitionen finanzieren lassen.

Deshalb haben wir bei Prof. Dr. Mechthild Schrooten die Studie [„Bildungsfinanzierung: Systematisch ausgebremst – Zukunft gefährdet“](#) in Auftrag gegeben und sie im Februar 2020 veröffentlicht. Ergebnis: Den Politiker:innen von Bund und Ländern ist es nicht gelungen, das beim Dresdner Bildungsgipfel beschlossene Ziel, 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung zur Verfügung zu stellen, zu erreichen.

Wie unter einer Lupe ist in der Pandemie die dramatische Unterfinanzierung der Schulen sichtbar geworden. Deshalb haben wir Prof. Dr. Mechthild Schrooten gebeten, den Fokus auf die Finanzierung der Schulen zu richten. Die Studie belegt, dass

- Schulen zwar systemisch relevant, aber weiterhin systematisch unterfinanziert sind,
- Deutschland im internationalen Vergleich relativ schlecht abschneidet,
- die Unterfinanzierung auf politische Entscheidungen auch im Rahmen der sogenannten „Schuldenbremse“ zurückgeht,
- es starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt,
- die Minderfinanzierung der öffentlichen Hand einen strukturellen Digitalisierungs- und Innovationsstau begünstigt,
- eine nachhaltige Finanzierung der Digitalisierung kaum gesichert ist und dass
- die Covid-19-Pandemie das deutsche Bildungssystem mit besonderer Härte getroffen hat, weil Deutschlands Versäumnisse in der Vergangenheit nun in einer Krisen- und Notsituation überwunden werden sollen.

Wir sind Prof. Dr. Mechthild Schrooten sehr dankbar, dass sie aktuell vorhandene Zahlenwerke analysiert hat und konkret zeigt, wieviel mehr Geld im Schulbereich aufgewendet werden müsste, um die vorhandenen Defizite auszugleichen. Damit ist die Broschüre eine hervorragende Grundlage für die politische Arbeit auf allen Ebenen.

Um die notwendigen Mehrinvestitionen in Schule – aber auch gleichermaßen für frühkindliche Bildung, Hochschule und Forschung sowie Weiterbildung – zu erreichen, muss es einen handlungsfähigen Staat geben. Um diesen in der (Nach)Pandemiezeit zu gewährleisten, ist es nötig,

- die Schuldenbremse zu streichen,
- die Aufnahme von Krediten für Verbesserungen im Bildungssystem zu ermöglichen,
- die Tilgungszeiträume für die coronabedingten Notfallkredite zu verlängern und
- staatliche Mehreinnahmen durch ein gerechtes Steuersystem zu generieren.

Lasst uns die Studie nutzen, um uns mit Zahlen belegt in die finanz- und schulpolitische Diskussion einzumischen!

Marlis Tepe
Vorsitzende der GEW



Marlis Tepe

[zurück zum Inhalt](#)

0 Vorbemerkung

Diese kurze Studie greift an vielen Stellen auf die grundlegenden Statistiken und Publikationen des Statistischen Bundesamtes zurück, die die Bildungsfinanzierung dokumentieren. Diese werden laufend aktualisiert, reichen jedoch nicht in die Gegenwart. Die letzten hier einbezogenen Daten wurden im April 2021 publiziert; sie stellen auf der Grundlage von vorläufigen Angabe die Lage im Bildungssektor bis 2019 dar. Auch diese Aktualisierungen zeigen: Die Lage im deutschen Bildungssektor bleibt hinter den politisch gesetzten Zielen zurück.

Das Statistische Bundesamt ermöglicht mit seinem Datensatz die Betrachtung über die Zeitreihen und teilweise zwischen den Bundesländern. Die OECD setzt auf den internationalen Vergleich. Beide Datensätze sind nicht vollständig kompatibel; dies geht auf Differenzen in der Methodik und Abgrenzungen zurück.

Hochaktuelle Fragestellungen, wie etwa die Entwicklung der Bildungsfinanzierung in Zeiten der COVID-19-Pandemie, lassen sich mit den vorliegenden Standarddatensätzen des Statistischen Bundesamtes und der OECD kaum beantworten. Dies geht auch darauf zurück, dass die Daten immer erst mit einem erheblichen Time-Lag zur Verfügung stehen. Dennoch hat diese Studie den Anspruch, Schlaglichter auf diese brennenden Themenfelder zu werfen. Daher muss gerade in Bezug auf die Thematiken „Digitalisierung“ sowie „Bildung in Zeiten von Covid-19“ auf Einzelveröffentlichungen zurückgegriffen werden.

Insgesamt kann die kurze Studie nur Schlaglichter werfen. Die Ergebnisse sind jedoch frappierend klar und lassen die prekäre Lage erkennen.

1 Was liefert diese Studie?

Die Covid-19-Pandemie ist in Deutschland auf einen unterfinanzierten Schulsektor gestoßen. Die Reaktionsmöglichkeiten einzelner Lebensbereiche auf Krisen hängen stark mit der finanziellen Ausstattung zusammen. Das gilt für Unternehmen, private Haushalte aber auch den öffentlichen Bereich. Die Langzeitfolgen struktureller Unterfinanzierung wiederum beschneiden die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung. Die aktuellen Entwicklungen im Schulsektor lassen vermuten, dass diese Langzeitfolgen gravierend sein werden. Zwar waren schon vor der Pandemie viele Defizite bekannt, jetzt aber wurden die Gefahren, die von einem jahrelangen Finanzierungsstau im Bildungssektor ausgehen, für die gesamte Gesellschaft offensichtlich. Die erkennbaren Finanzierungslücken wurden lange Zeit mit der Lage der öffentlichen Haushalte oder aber der Orientierung auf die sogenannte „Schwarze Null“ begründet.

Der Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen gehört zu den Sustainable Development Goals, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Ziel 4 von 17; kurz: SDG-4).¹ Bildung bestimmt wichtige Lebensbereiche, gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Chancen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Bildungsabschlüsse, desto höher die Erwerbsbeteiligung. Gleichzeitig gehört die Bildungsfinanzierung zu den politisch gestaltbaren Rahmenbedingungen von Schulen.

Die Finanzierungsbedingungen im Schulbereich sind ein entscheidender Faktor der Bildungsbedingungen der Schüler:innen. Die Bildungsbedingungen der Schüler:innen wiederum sind wiederum entscheidend für die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Lange schon war klar, dass die Minderausgaben des Staates das Entstehen einer Bildungskrise begünstigen. Notwendige Hygienekonzepte passen nicht zur vielfach mangelhaften Personalausstattung und zu den jahrelang vernachlässigten Bauinvestitionen.

Wie aber nun lassen sich „notwendige Ausgaben“ für die Schulen definieren und quantifizieren? Hierzu könnte die proklamierte Zielgröße des Bildungsgipfels 2008 für das Bildungsbudget herangezogen werden. Das Bildungsbudget wird als die Summe der Ausgaben für Bildung begriffen. Entsprechend der Ankündigungen des Bildungsgipfels sollten ab dem Jahr 2015 10 Prozent des Bruttoin-

landsprodukts für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwandt werden. Eine klare Zielgröße für den Teilbereich Schule gibt es nicht. Für den gesamten Bereich Bildung (ohne Forschung und Wissenschaft) sollte nach den Plangrößen des Bildungsgipfels 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben werden. Diese Plangröße wurde bislang nicht erreicht. Vielmehr hat sich die Politik daran gewöhnt, die eigenen Ziele zu unterschreiten. Dazu kommt, dass bei diesem Ansatz beispielsweise staatliche und private Ausgaben beim Bildungsbudget addiert werden, so dass die mangelnde Finanzausstattung durch die öffentlichen Haushalte rechnerisch durch private Ausgaben kompensiert werden kann. Gemessen an den Vorgaben des Bildungsgipfels ist die Bildungsfinanzierung in Deutschland nicht gesichert. Nach aktuellen Daten wurden im Jahr 2019 9,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. (Destatis, 2021). Sollte sich für 2020 ein Anteilswert von über 10 Prozent ergeben, so dürfte dies vor allem auf das rückläufige Bruttoinlandsprodukt zurückzuführen sein.

Die Zielgrößenanalyse ist grundsätzlich hilfreich, führt aber in Bezug auf die Finanzierung des Schulwesens nur wenig weiter; denn eine klare Kennziffer für Schulen wurde beim Bildungsgipfel vermieden. Die hier vorliegende Studie folgt daher einem anderen komparativen Ansatz. Sie liefert im ersten Schritt einen Vergleich zwischen den Bundesländern. Hierbei werden die öffentlichen Ausgaben für das Schulwesen verglichen. Hierbei wird die relative Position einzelner Bundesländer innerhalb Deutschlands deutlich. Dabei ist zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten zu unterscheiden. In einem zweiten Schritt geht es um den internationalen Vergleich. Ein Vergleich auf der Ebene der OECD-Staaten lässt ein standardisiertes Ranking der Bildungsausgaben zu.

Insbesondere der Vergleich mit anderen europäischen Staaten kann hilfreich sein, um die relative Situation der Finanzsituation des Schulwesens in Deutschland zu analysieren. Der eindeutige Befund kann an dieser Stelle schon einmal vorweggenommen werden: Deutschland steckt in einer Bildungskrise. Die Schulen sind im internationalen Vergleich massiv unterfinanziert.

1 SDG-4: „Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all“. Für Details: <https://sdgs.un.org/goals/goal4>.

Die Kosten der Minderausstattung und Mangelwirtschaft fallen auf der individuellen Ebene an. Dies gilt für die Schüler:innen, die Eltern, die Lehrkräfte aber auch für das weitere Personal im Bildungsbereich. In aller Deutlichkeit wurde und wird dies im Zuge der Covid-19 Pandemie erfahrbar.

Leider ist die Schulfinanzierung ein komplexes Thema. Daher sind im nächsten Schritt zunächst einmal Grundlagen zu klären – das ist nicht „prickelnd“, hilft aber gerade dann, wenn mit den nachfolgenden Zahlen argumentiert werden soll. Denn diese Studie ist als Argumentationshilfe für all diejenigen gedacht, die strategische Ansatzpunkte

zur Zukunftsgestaltung im Bereich Bildung und Schule suchen. Die Studie erklärt und liefert insbesondere:

1. Daten zur Schulfinanzierung,
2. die Struktur des Bildungsbudgets,
3. das Ausmaß der definitorischen Unterschiede zwischen dem Bildungsbudget und den Ergebnissen der Finanzstatistik,
4. Bildungsausgaben für Schulen zwischen den Bundesländern,
5. Bildungsausgaben je Schüler:in nach Bundesländern,
6. Ansatzpunkte für einen internationalen Vergleich.

2 Daten: Bildungsbudget und Schulfinanzierung

Schulfinanzierung ist Teil der Bildungsfinanzierung. Daten zur Bildungsfinanzierung werden vom Statistischen Bundesamt, aber auch von internationalen Organisationen bereitgestellt. Dabei geben die jeweiligen Indikatoren Mittelwerte etwa in einem Bundesland oder einem Staat an. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die hier angeführten Indikatoren als Orientierungsgrößen zu verstehen; die Realität der einzelnen Schulen vor Ort kann und wird anders aussehen.

2.1 Ansätze des Bildungsmonitorings

Im Mittelpunkt dieser Studie stehen die Entwicklungen nach dem Bildungsgipfel 2008. Der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Bildungsfinanzbericht ist Teil des sogenannten Bildungsmonitorings. Im Bildungsfinanzbericht 2020 heißt es: „Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu

Tab. 1: ISCED (International Standard Classification of Education)

ISCED-Stufe	Bereich
ISCED 0	Elementarbereich Frühkindliche Bildung; Vorbereitung auf den Schulbesuch z.B. Krippen, Kindergärten
ISCED 1	Primarbereich Allgemeinbildend Vermittlung von Grundkenntnissen; Schuleintritt im Alter zwischen 5–7 Jahren International übliche Dauer 6 Jahre Deutschland: z.B. Grundschulen; Klasse 1–4; teilweise Klasse 1–6
ISCED 2	Sekundarbereich I Allgemeinbildend International übliche Dauer 3 Jahre; in einigen Staaten endet mit dem Absolvieren des Sekundarbereichs I die Schulpflicht Deutschland: z.B. Schulen teilweise Klasse 5–10; teilweise Klasse 7–10; Berufsvorbereitungsjahr; Ende der Schulpflicht
ISCED 3	Sekundarbereich II Allgemeinbildend oder berufsbildend International übliche Dauer 3 Jahre Deutschland: z.B. Schulen (Klasse 11–13); Berufsschulen (Duales System)
ISCED 4	Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich International sind diese Bildungsgänge in der Regel berufsbildend Deutschland: z.B. Kollegs, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen

erstellen. (...) Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene“ (Destatis, 2020, S. 14).

Im internationalen Kontext wird Bildungsfinanzierung auf der Grundlage der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO analysiert (**Tabelle 1**). Die ISCED-Skala hat den Anspruch internationale Vergleiche des Bildungsniveaus zu ermöglichen. Diese Skala wird auch vom Statistischen Bundesamt genutzt, um die Ausgaben für einzelne Bildungsbereiche im Bildungsfinanzbericht darzustellen.

Das Schulwesen aber auch die Ausgaben für die Schulbildung werden entsprechend der vorliegenden Klassifikation mit Hilfe der ISCED Stufen 1-4 analysiert und international vergleichbar gemacht. Im Bereich ISCED 4 finden sich in Deutschland beispielsweise Schulen des Gesundheitswesens.

2.2 Daten – Nationale Besonderheiten in Deutschland

Wenn es um die Berechnung des nationalen Bildungsbudgets geht, dann weicht das statistische Bundesamt von der internationalen Klassifikation ab. In Deutschland wird bei der nationalen Berechnung zusätzlich zur internationalen Definition ein Spektrum an Ausgaben berücksichtigt (z.B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung, Horte, Volkshochschule, Förderung zur Teilnahme an Weiterbildung etc.).

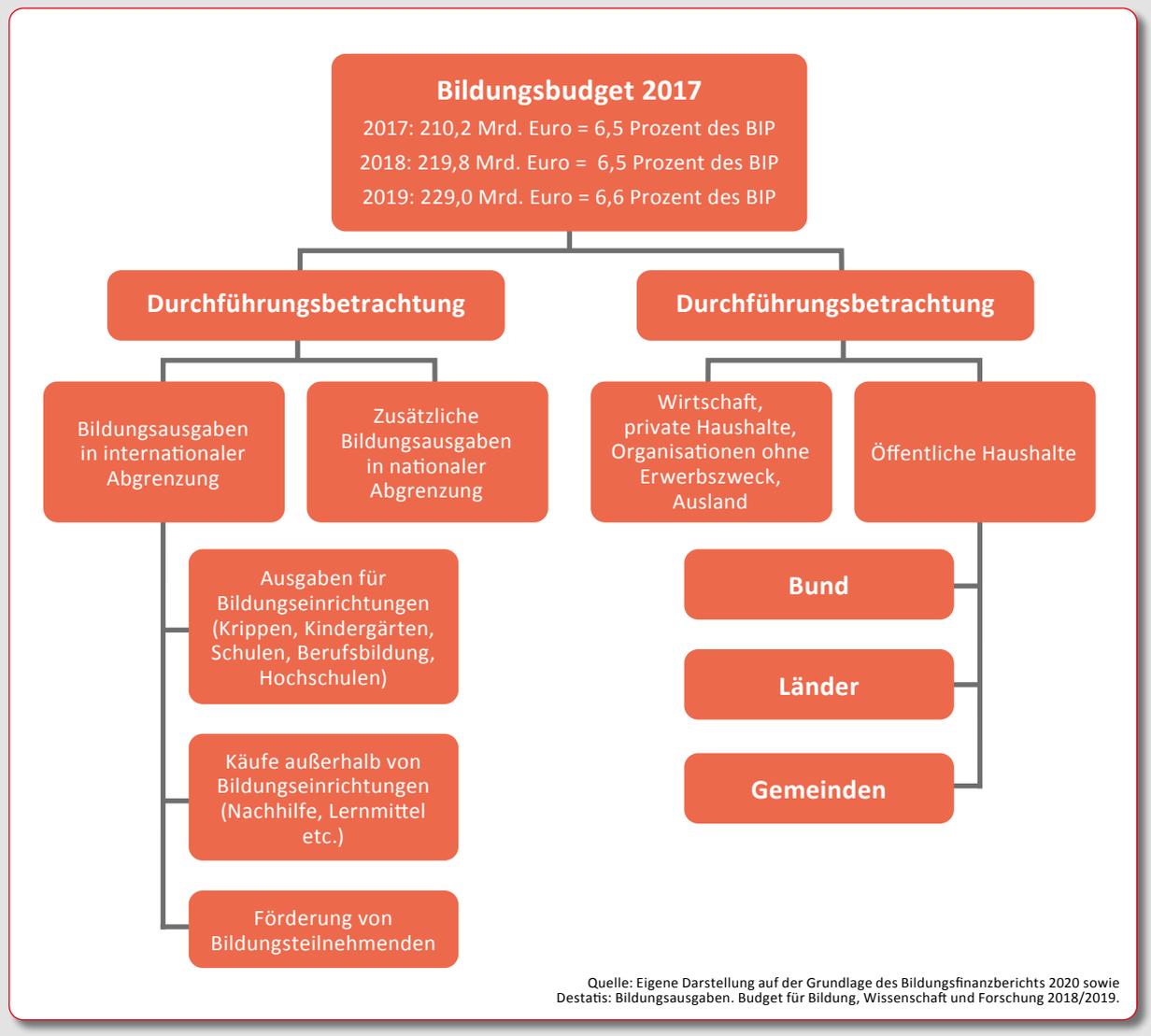
Legt man das nationale Konzept des Bildungsbudgets in Deutschland zugrunde, so wurden im Jahr 2017 6,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgegeben (**Abbildung 1**).² Deutlich geringer ist dieser Wert, wenn der internationale Standard zugrunde gelegt wird – denn dann sind es nur 5,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die für Bildung ausgegeben werden. Auch die Zahlen für die Jahre 2018 und 2019 lassen einen vergleichbaren Abstand zwischen der internationalen Berechnung und

ISCED-Stufe	Bereich
ISCED 5	Kurzes tertiäres Bildungsprogramm Fachschulbildung (z.B. Techniker:innen) Berufsbildend International übliche Dauer 2 Jahre Deutschland: z.B. Meister:innenausbildung
ISCED 6	Bachelorprogramm bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm akademisch oder berufsorientiert International übliche Dauer 3–4 Jahre Deutschland: z.B. Bachelorstudium an Universitäten oder Fachhochschulen, Techniker:innenausbildung, Schulen für Erzieher:innen
ISCED 7	Masterprogramm bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm akademisch oder berufsorientiert international übliche Dauer Bachelor + Master zusammen 5 Jahre Deutschland: z.B. Masterstudium an Universitäten und Fachhochschulen
ISCED 8	Promotion Forschungsqualifikation; selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten
ISCED 9	Keiner ISCED-Klassifikation zuzuordnen Überwiegend geistig behinderte Schüler:innen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können. Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich (Programme für Flüchtlinge in Hessen)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Bildungsfinanzberichts und OECD(2020): Education at a Glance (Bildung auf einen Blick).

2 Das Bildungsbudget fällt systematisch größer aus als die in der Finanzstatistik der öffentlichen Hand ausgewiesenen Bildungsausgaben. Seit Jahren bleiben diese Ausgaben hinter der Zielgröße des Bildungsgipfels (2008) von 7Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurück.

Abb. 1: Bildungsbudget – Systematik



der nationalen Statistik erkennen. Demnach wurden 2018 nach internationaler Abgrenzung 5,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aufgewendet; 2019 war eine leichte Steigerung auf 6 Prozent zu verbuchen. Bei der nationalen Betrachtung wurden 6,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für 2018 und 6,6 Prozent für 2019 veranschlagt. Es zeigt sich, dass der Abstand zwischen beiden Berechnungsmethoden über den Zeitverlauf gemessen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts geringfügig schrumpft (Destatis, 2021).

Der größte Teil der Bildungsausgaben wird in Deutschland durch den Staat erbracht. Insbesondere der in dieser

Studie analysierte Schulbereich ist durch öffentliche Bildungsausgaben geprägt. Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht, dass die einzelnen staatlichen Ebenen jeweils bestimmte gesetzlich geregelte Aufgaben bei der Bildungsfinanzierung übernehmen. In diesem Rahmen kommt es auch zu erheblichen Mittelzuweisungen etwa des Bundes an die Länder bzw. der Länder an die Gemeinden. Konjunktur-, Investitions- und Sonderprogramme lassen die Bedeutung des Bundes für die Bildungsfinanzierung seit Jahren steigen. Zudem übernimmt der Bund seit 2015 die Ausgaben für das BAföG.

Die Finanzierung der (öffentlichen) Schulen wird in erster Linie durch die 16 Bundesländer und die kommunale Ebene sichergestellt.³ Der Bund stellt im Schulbereich vor allem Mittel im Rahmen von Sonderfinanzierungsprogrammen (z.B. DigitalPakt Schule) zur Verfügung. Darüber hinaus ist er seit 2015 für das Schüler:innen-BAföG zuständig. Die Länder finanzieren im Allgemeinen das Lehrpersonal. Die kommunale Ebene ist für die Sachkosten (z.B. Gebäude) und in der Regel für das nicht lehrende Personal zuständig. Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen erhebliche Unterschiede bezüglich der Finanzausstattung. Diese Ausstattungsunterschiede und -defizite schlagen sich im Schulalltag nieder. Inzwischen geben insgesamt 60 Prozent der Kommunen an, dass in ihrem Bereich ein „nennenswerter“ (15 Prozent) oder „gravierender“ (45 Prozent) Investitionsrückstand in Bezug auf Schulen besteht (KfW Research (Hrsg.), 2020).

Die Verantwortung für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu Finanzierung der Bildungsaufgaben liegt vor allem bei den Bundesländern. Zwischen der Länderebene und den Kommunen kommt es in diesem Zusammenhang teilweise zu erheblichen zweckgebundenen Mittelzuweisungen, etwa im Falle von Schulneubauten. Dabei handelt es sich in der Regel um einmalige Zuweisungen oder Zuschüsse. Darüber hinaus stellt der Bund den Gemeinden teilweise Mittel zur energetischen Sanierung von Schulinfrastruktur zur Verfügung (Kofinanzierung über Kommunalinvestitionsförderungsfonds).⁴

2.3 Grundlagen der Schulfinanzierung

Bei der Analyse des Bildungsbudgets zeigt sich: In Deutschland lagen die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung und Hochschulen im Jahr 2017 bei 170 Mrd. Euro (Destatis, 2020, S. 20). Für 2018 wird von 178 Mrd. Euro ausgegangen. Nach den vorliegenden Zahlen entfielen 2017 auf die allgemeinbildenden Schulen 71 Mrd. Euro; für die berufliche Bildung wurden 23,7 Mrd. Euro aufgewendet. Demnach standen dem Schulwesen insgesamt 94,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Summe privater und öffentlicher Ausgaben. Innerhalb des Bildungsbudgets machen die öffentlichen Ausgaben den bei weitem größten Anteil aus.

Insbesondere die Kassenlage der öffentlichen Haushalte und deren Orientierung an der sogenannten „Schwarzen Null“ ließen das Bildungsbudget teilweise langsamer steigen als das Bruttoinlandsprodukt. In der Folge ist das Bildungsbudget gemessen am Bruttoinlandsprodukt über den Zeitverlauf geschrumpft und erreichte nunmehr einen Wert von 6,5 Prozent nach 6,8 Prozent im Jahr 2010. Dieser prozentuale Rückgang geht auf das Schrumpfen der Ausgaben für Schulen und den schulnahen Bereich zurück (**Tabelle 3**). 2010 erreichten diese noch einen Anteilswert von 3,3 Prozent am BIP – inzwischen liegen sie bei 3,1 Prozent des BIP. Davon entfielen im Jahr 2019 2,3 Prozentpunkte auf die allgemeinbildenden Bildungs-

Tab. 2: Bildungsbudget – Schulen und schulnaher Bereich

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	Mrd. Euro						in Prozent des BIP					
ISCED 1–4 - Schulen und schulnaher Bereich	85,72	91,36	93,52	97,29	101,0	105,80	3,3	3	3	3	3	3,1
Allgemeinbildende Bildungsgänge	62,08	67,17	68,75	71,03	74,00	78,50	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3
Berufliche Bildungsgänge	10,86	11,17	11,72	12,40	12,50	13,00	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Betriebliche Ausbildung im dualen System	10,59	10,58	10,55	11,33	11,50	11,80	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

Quellen: Bildungsfinanzbericht. Bildungsberichterstattung. Bildungsausgaben. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/19.

³ Aufgaben, die die Gemeindegrenze überschreiten, werden oftmals von sogenannten Zweckverbänden organisiert.

⁴ Vgl. dazu auch Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach Art. 104c Grundgesetz. „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 bis 3, 5, 6 und Absatz 3 gilt entsprechend. Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen.“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2020)

16 Daten: Bildungsbudget und Schulfinanzierung

gänge, 0,4 Prozentpunkte auf berufliche Bildungsgänge und 0,3 Prozentpunkte auf betriebliche Ausbildung im dualen System.

Kurzum: Die Finanzierungsbasis des Schulwesens gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist im Zeitverlauf

tendenziell gesunken, auch wenn es im Jahr 2019 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr gab. Dies, obwohl immer wieder neue Aufgaben an die Schulen herangetragen wurden und werden.

[zurück zum Inhalt](#)

3 Schulen in Deutschland

In Bezug auf die Schulen gibt es in Deutschland zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Differenzen. Dies betrifft die Organisation aber auch die Finanzausstattung. In Bezug auf das Bildungsbudget, das sich auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt bezieht, lässt sich leicht nachweisen, dass dieses faktisch hinter den politisch gesetzten Zielgrößen zurückbleibt. Das Bildungsbudget sieht keine klare Kennziffer für den Schulsektor vor. Vor diesem Hintergrund lohnt sich der Vergleich zwischen den Bundesländern.

3.1 Anzahl der Schüler:innen

Im Schuljahr 2020/21 besuchten in Deutschland – wie im Vorjahr – knapp 11 Millionen Menschen eine Schule (**Tabelle 3**) – dies sind 6,5 Prozent weniger als im Jahr 2010 (Destatis, 2020, S. 48). Von den knapp 11 Millionen Schüler:innen 1,3 Millionen eine ausländische Staatsbürgerschaft (12,1 Prozent)⁵. 2020/21 besuchten 8,4 Millionen Schüler:innen eine allgemeinbildende Schule (plus 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Berufliche Schulen

Tab. 3: Schüler:innen im Schuljahr 2020/21

	2020/21 Veränderung gegenüber dem Vorjahr			Summe
	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Insgesamt	
Baden-Württemberg	-0,3	(-)	-0,3	1.518.700
Bayern	0,2	-3,1	-0,6	1.638.100
Berlin	1,8	-4,5	0,9	463.900
Brandenburg	1,8	-1,8	1,3	300.100
Bremen	0,7	-3,8	0,2	93.400
Hamburg	1,4	-3,5	0,7	257.200
Hessen	0,8	-2,2	0,3	826.600
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	-0,4	1,0	187.500
Niedersachsen	2,3	(-)	1,5	1.109.600
Nordrhein-Westfalen	0,1	-2,9	-1,0	2.487.700
Rheinland-Pfalz	0,5	-3,6	-0,3	529.200
Saarland	0,1	-2,1	-0,4	124.500
Sachsen	1,6	0,2	1,3	491.100
Sachsen-Anhalt	0,7	-3,5	-0,4	245.400
Schleswig-Holstein	0,1	-2,4	-0,5	386.300
Thüringen	1,0	-1,2	0,5	246.500
Insgesamt	0,6	-2,0	(-)	10.905.800

Quelle: Destatis 2021.

5 Schüler:innen und Schüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft – ohne deutscher Staatsbürgerschaft vgl. (Destatis, 2021).

Tab. 4: Personal in Schulen

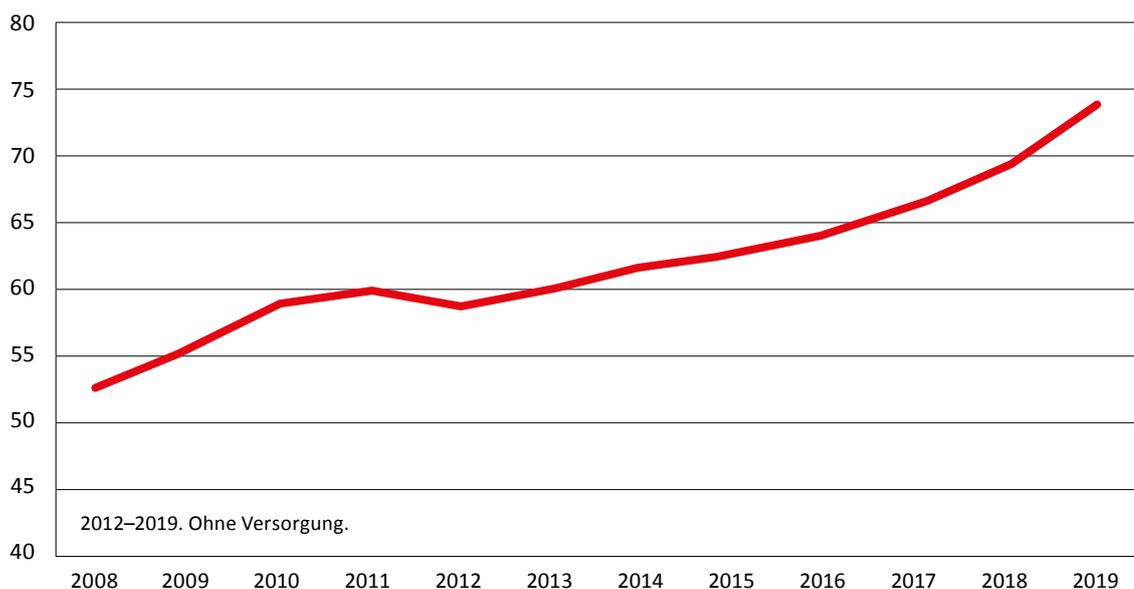
Schuljahr	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	davon: Pädagogisches und wissenschaftliches Personal	50 Jahre oder älter in %	weiblich in %	Teilzeit in %
2005/06 (2006)	1.046.500	925.500	50	65	49
2007/08 (2008)	1.051.700	931.800	50	65	49
2009/10 (2010)	1.082.900	957.700	49	66	48
2011/12 (2012)	1.082.900	957.000	48	67	48
2013/14 (2014)	1.073.800	946.000	46	68	47
2015/16 (2016)	1.071.900	944.500	45	68	46
2017/18 (2018)	1.086.100	956.300	42	69	46

Quelle: Bildungsberichtserstattung 2020.

wurden von 2,4 Millionen Menschen besucht, dies entspricht einem Rückgang um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen folgt in den einzelnen Bundesländern einer höchst unterschied-

lichen Dynamik. In Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein etwa nimmt die Schüler:innenzahl ab. Viele östliche Bundesländer verzeichnen

Abb. 2: Grundmittel der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen, 2008–2019, in Mrd. Euro



Quelle: Destatis, Bildungsfinanzbericht verschiedene Jahrgänge. Eigene Darstellung.

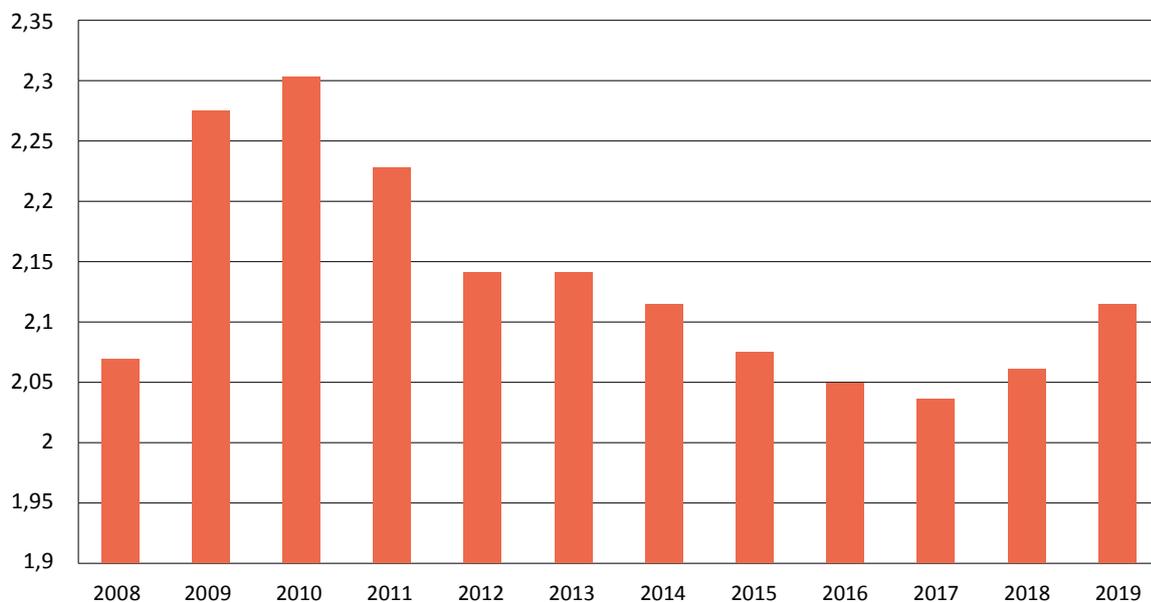
einen Zuwachs. Diese Entwicklung geht auf demografische Prozesse zurück. Auffallend ist, dass die Schüler:innenzahl an allgemeinbildenden Schulen zunimmt, während die Zahl der Schüler:innen an beruflichen Schulen teilweise kräftig zurückgeht. Besonders stark fiel dieser Rückgang in den Stadtstaaten aus. In Berlin war ein Einbruch um 4,5 Prozent gegenüber dem Schuljahr 2019/20 zu verbuchen. In Bremen schrumpfte die Zahl der Schüler:innen an beruflichen Schulen um 3,8 Prozent; in Hamburg um 3,5 Prozent. Nur Sachsen kann einen leichten Zuwachs verbuchen. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung – ein Rückgang der Schüler:innenzahl von minus 2 Prozent im Bereich der beruflichen Schulen – dürfte auch auf die zunehmende Akademisierung zurückzuführen sein. Möglicherweise zeigt sich in den Zahlen aber auch das Entstehen eines berufsspezifischen, wie auch regionalen Fachkräftemangels in einzelnen Bereichen.

In Deutschland liegt das Schulwesen vor allem in öffentlicher Verantwortung. Neben den öffentlichen Schulen gibt es solche in freier Trägerschaft (Privatschulen). Diese

erhalten von der öffentlichen Hand erhebliche Mittelzuweisungen. Im Schuljahr 2019/20 gab es 32.323 allgemeinbildende Schulen (davon private Schulen: 3.681) und 8.534 berufliche Schulen (davon private Schulen: 2.158). Der Anteil der Privaten Schulen an den allgemeinbildenden Schulen lag bei 11,4 Prozent, der Vergleichswert bei den beruflichen Schulen lag bei 25,3 Prozent. Einen besonders hohen Anteilswert erreichen die privaten Schulen im Bereich Berufsfachschulen (knapp 43 Prozent).⁶ Auch wenn in den vergangenen Jahren die Anzahl der privaten Schulen gestiegen ist, so sind öffentliche Schulen weiterhin die „Normalität“.

Daten zur Personalausstattung der Schulen liegen bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Damals wurden die Schüler:innen von gut 950.000 Lehrer:innen (einschließlich wissenschaftliches Personal) unterrichtet und betreut (**Tabelle 4**). Die Mehrzahl der Lehrkräfte ist weiblich. Zugleich arbeitet ein großer Teil der Lehrkräfte in Teilzeit. In den letzten Jahren ist es offenbar gelungen, den Altersdurchschnitt der Lehrkräfte durch Neueinstellung zu senken.

Abb. 3: Anteil der Grundmittel der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen am Bruttoinlandsprodukt, 2008–2019, in Prozent



Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage von Destatis.

⁶ Zu den Daten: Destatis (2020): Allgemeinbildende und berufliche Schulen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-beruflicheschulen-schularten.html>. Abgerufen am 27.02.2021. Sowie Destatis (2020): Private allgemeinbildende und berufliche Schulen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-berufliche-privateschulen-schularten.html>. Abgerufen am 27.02.2020.

3.2 Grundmittelfinanzierung

Um die Finanzausstattung der Schulen in den einzelnen Bundesländern zu vergleichen wird auf die Daten zur sogenannten Grundmittelfinanzierung zurückgegriffen. Hierbei geht es um die von den öffentlichen Haushalten, also von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Die Ausgaben des Privatsektors sind nicht enthalten. Da die Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte teilweise noch Jahre später Revisionen erfährt, gelten die Daten teilweise als vorläufig.

Bereits der erste Blick zeigt, dass diese Daten deutlich von denen des Bildungsbudgets abweichen und systematisch unter den Angaben des Bildungsbudgets liegen. Dies geht darauf zurück, dass beispielsweise einzelne kalkulatorische Größen wie die Beihilfe und fiktive Sozialversicherungsbeiträge für Beamt:innen in der Grundmittelrechnung nicht enthalten sind. Der Vorteil der Grundmittelbetrachtung liegt darin, dass die Datensätze zwischen den Bundesländern vergleichbar sind. Nach der Grundmittelbetrachtung wurden 2019 insgesamt in Deutschland öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Höhe von 73,84 Mrd. Euro getätigt.

Tab. 5: Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen (Grundmittel), in Mill. Euro

	2008	2018	2019	2020	2008-2018	2008-2019	2018-2019	2019-2020
	in Mill. Euro				Veränderung in Prozent			
Baden-Württemberg	7.313	9.312	9.933	9.937	27,3	35,8	6,7	0,0
Bayern	8.400	11.960	12.358	13.195	42,4	47,1	3,3	6,8
Brandenburg	1.297	1.834	1.959	1.970	41,5	51,1	6,8	0,6
Hessen	3.989	4.995	5.346	5.653	25,2	34,0	7,0	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	908	1.198	1.253	1.348	31,9	37,9	4,6	7,6
Niedersachsen	4.983	6.570	6.767	7.183	31,8	35,8	3,0	6,1
Nordrhein-Westfalen	11.402	14.386	15.384	16.109	26,2	34,9	6,9	4,7
Rheinland-Pfalz	2.636	2.987	3.162	3.145	13,3	20,0	5,9	-0,5
Saarland	573	690	715	716	20,3	24,7	3,6	0,1
Sachsen	2.392	3.340	3.570	3.881	39,6	49,3	6,9	8,7
Sachsen-Anhalt	1.384	1.605	1.690	1.823	16,0	22,1	5,3	7,9
Schleswig-Holstein	1.650	2.182	2.350	2.476	32,2	42,4	7,7	5,4
Thüringen	1.384	1.713	1.742	1.897	23,8	25,9	1,7	8,9
Flächenländer insgesamt	48.312	62.771	66.229	69.333	29,9	37,1	5,5	4,7
Stadtstaaten insgesamt	3.868	6.404	7.585	7.010	65,6	96,1	18,4	-7,6
Berlin	2.169	3.838	4.820	4.206	76,9	122,2	25,6	-12,7
Bremen	413	584	644	697	41,4	55,9	10,2	8,2
Hamburg	1.286	1.982	2.121	2.107	54,1	65,0	7,0	-0,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	52.180	69.176	73.814	76.343	32,6	41,5	6,7	3,4
Insgesamt (einschl. Bund)	52.752	69.204	73.837	76.380	31,2	40,0	6,7	3,4

Quelle: Destatis, Bildungsfinanzbericht verschiedene Jahrgänge. 2020 Soll. Eigene Berechnungen.

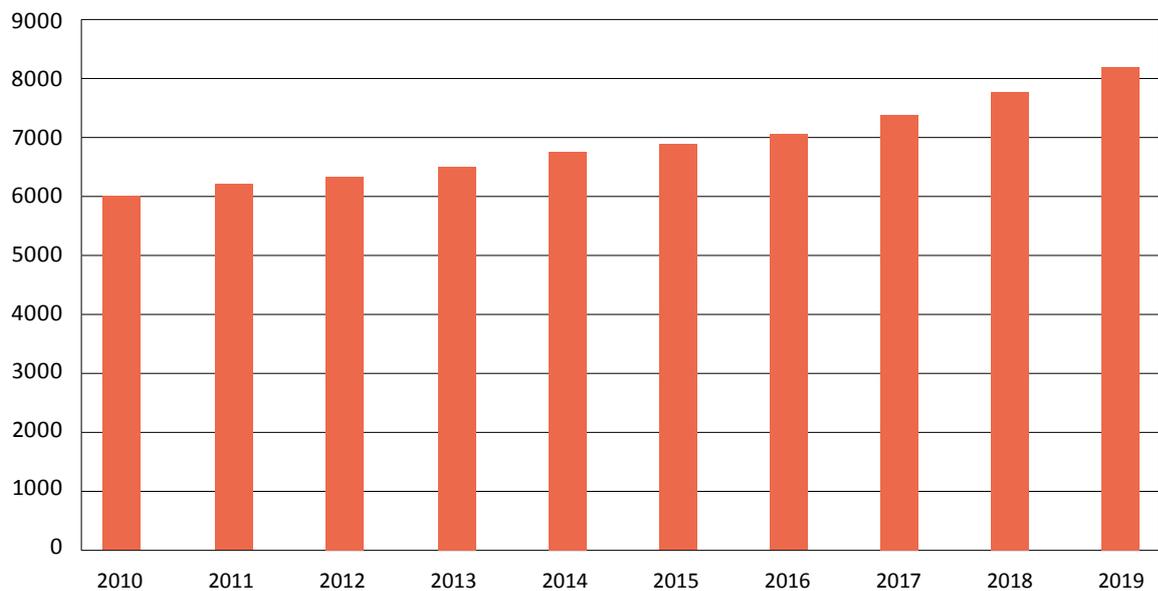
Allerdings sind diese öffentlichen Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen in vielen Jahren weniger schnell gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt (**Abbildung 3**). Insgesamt ist der Anteilswert im Zeitverlauf seit 2010 tendenziell gesunken und liegt nunmehr bei gut 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Dabei sind die veränderten rechtlichen und sozio-demografischen Rahmenbedingungen zu beachten. In den westdeutschen Flächenländern ging die Anzahl der Schüler:innen im Zeitraum 2010-2019 um 9,5 Prozent zurück. In Bremen betrug der Rückgang 3,3 Prozent. In ostdeutschen Flächenländern, Hamburg und Berlin legte die Anzahl von Schüler:innen dagegen zu. In Berlin sogar um 8,6 Prozent; in den ostdeutschen Flächenländern um 6,9 Prozent. Vorläufige Zahlen für das Schuljahr 2020/21

zeigen, dass die Zahl der Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht auf 8,4 Millionen gestiegen ist. Die Zahl der Schüler:innen an berufsbildenden Schulen dagegen ging um 2 Prozent zurück (Destatis, 2021).

Im Zeitverlauf haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulbetriebs ständig verändert; so bedingt beispielsweise die Ausweitung der Ganztagschulen einen Kapazitätsausbau. Ähnliches gilt für die Aufgaben die von Schulen im Rahmen der Integration von Geflüchteten zu leisten ist. Auch die Inklusion erfordert Kapazitäten. Folglich wurden über die Jahre die Aufgabenbereiche von Schulen ausgeweitet. Die Ausweitung der Grundmittel bleibt hinter den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Schulen zurück.

Abb. 4: Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen in Deutschland, in Euro



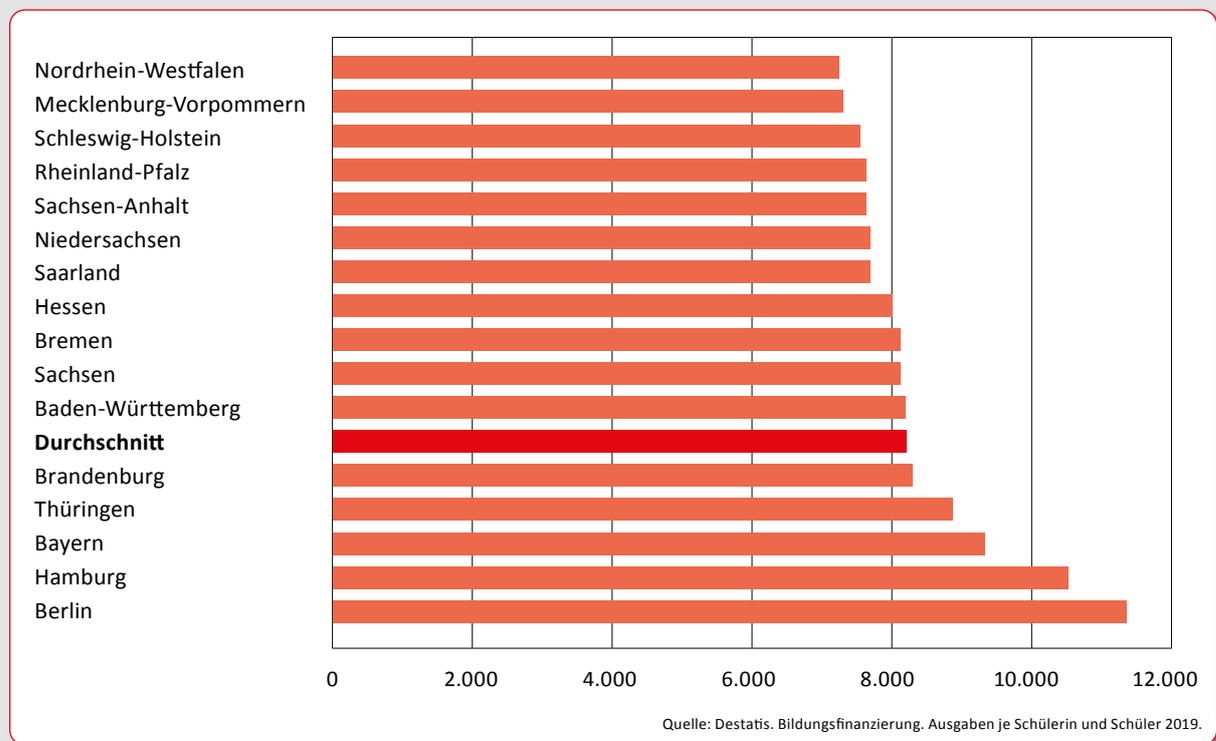
Quelle: Destatis. Bildungsfinanzierung. Ausgaben je Schülerin und Schüler. Verschiedene Jahrgänge.

3.3 Ausgabenentwicklung nach Bundesländern

Grundsätzlich gaben alle Bundesländer 2019 mehr Geld für Schulen aus als im Jahr 2008 – dem Jahr des Bildungsgipfels. Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Schulen haben sich in den einzelnen Bundesländern in der Zeit nach dem Bildungsgipfel 2008 mit höchst unterschiedlicher Dynamik entwickelt (**Tabelle 5**). Im Durchschnitt aller Bundesländer wurden die nominalen Ausgaben um knapp 42 Prozent gesteigert. Der Vergleichswert für die **Flächenländer** insgesamt fiel mit 37 Prozent etwas geringer aus. Allerdings wird diese Entwicklung von großen länderspezifischen Differenzen geprägt. Brandenburg erreichte eine Zuwachsrate von mehr als 50 Prozent, gefolgt von Sachsen und Bayern. Am unteren Ende liegt Rheinland-Pfalz mit einer Zuwachsrate von 20 Prozent über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Die Situation in den Stadtstaaten wird gesondert betrachtet. Hier fallen die Steigerungsraten im Durchschnitt kräftig aus und liegen im Zeitraum 2008-2019 bei knapp 100 Prozent. Die Situation der Stadtstaaten wird stark durch Sonderfaktoren wie die spezifische sozio-demografische Struktur, Zuwanderung aber auch das Pendelverhalten geprägt. So nehmen Schüler:innen aus benachbarten Bundesländern teilweise das Bildungsangebot in den Stadtstaaten wahr. Berlin, Hamburg und Bremen weisen große Unterschiede in Bezug auf Entwicklung der Schulfinanzierung auf. Im Stadtstaatenvergleich legten die Ausgaben für Schulen am stärksten in Berlin zu (Beobachtungszeitraum 2008-2019: plus 122 Prozent). Am unteren Ende der Liste liegt Bremen mit einer Ausgabenentwicklung von plus 56 Prozent.

Abb. 5: Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen, 2019, in Euro



3.4 Ausgaben je Schüler:in

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Ausgaben je Schüler:in an öffentlichen Schulen - bezogen auch auf die einzelnen Bundesländer. Dies ist keine einfache Division bekannter Werte sondern setzt aus Konsistenzgründen und Gründen der Abgrenzung eine Gewichtung der Schüler:innenzahlen etwa der Schuljahre 2016/17 und 2017/2018 voraus, die dann zu Jahresangaben 2017 konfiguriert werden. Aktuell liegen Daten bis zum Jahr 2019 vor. Die Ausgaben pro Schüler:in werden auch entscheidend von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern geprägt. Hier schlagen beispielsweise Betreuungsschlüssel, wöchentliche Stundenzahl der Lehrkräfte, Betreuungsleistungen, Bauinvestitionen, Ausstattung und vieles mehr zu Buche.

In den Jahren 2010-2019 sind die Bildungsausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen deutlich gestiegen. 2019 erreichte der jährliche Bundesdurchschnitt 8 200 Euro. Der Vergleichswert lag im Jahr 2010 noch bei 6 000 Euro. Das ist eine nominale Steigerung um 37 Prozent im Beobachtungszeitraum. In dem Posten „Bildungsausgaben pro Schüler:in“ werden die Ausgaben für Personal, unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte, Beihilfeaufwendungen, Sachkosten und die Investitionen zusammengefasst. Die Berechnung bezieht allgemeinbildende und berufliche Schulen ein.

Die Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen variieren zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich. Die Unterschiede haben sich über den Zeitverlauf verfestigt und teilweise deutlich ausgeweitet. Es zeigen sich dabei seit Jahren einige Muster: Es gibt ein

Tab. 6: Ausgaben je Schüler:in, nach Bundesländern, in Euro

Bundesländer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	6.100	6.200	6.300	6.500	6.700	6.800	7.100	7.300	7.600	8.200
Bayern	6.400	6.600	6.900	7.300	7.700	7.800	8.100	8.400	8.800	9.300
Berlin	7.000	7.400	7.500	7.800	8.500	8.900	9.200	9.700	10.500	11.300
Brandenburg	6.200	6.600	6.600	6.600	6.700	6.800	7.000	7.300	7.800	8.300
Bremen	6.100	6.300	6.300	6.400	6.500	6.800	6.700	6.900	7.300	8.100
Hamburg	7.100	7.400	7.600	8.000	8.500	8.600	9.000	9.600	9.800	10.600
Hessen	6.500	6.600	6.500	6.700	7.000	7.000	7.000	7.200	7.600	8.000
Mecklenburg-Vorpommern	5.800	6.000	6.100	6.400	6.900	6.900	6.900	6.800	7.100	7.300
Niedersachsen	5.800	5.900	5.900	6.200	6.500	6.700	6.800	7.000	7.300	7.700
Nordrhein-Westfalen	5.200	5.400	5.500	5.700	5.900	6.000	6.200	6.400	6.800	7.200
Rheinland-Pfalz	5.700	6.000	6.000	6.100	6.300	6.300	6.600	6.900	7.200	7.600
Saarland	5.600	5.600	5.500	5.700	6.300	6.500	6.700	6.900	7.400	7.700
Sachsen	7.000	6.900	6.700	6.700	7.000	7.000	7.100	7.400	7.700	8.100
Sachsen-Anhalt	7.200	7.500	7.400	7.400	7.600	7.400	7.300	7.400	7.500	7.600
Schleswig-Holstein	5.400	5.400	5.600	5.800	5.800	6.200	6.300	6.700	7.100	7.500
Thüringen	7.900	8.000	8.000	8.100	8.300	8.300	8.400	8.600	8.700	8.900
Insgesamt	6.000	6.200	6.300	6.500	6.800	6.900	7.100	7.300	7.700	8.200

Quelle: Destatis. Bildungsberichterstattung.

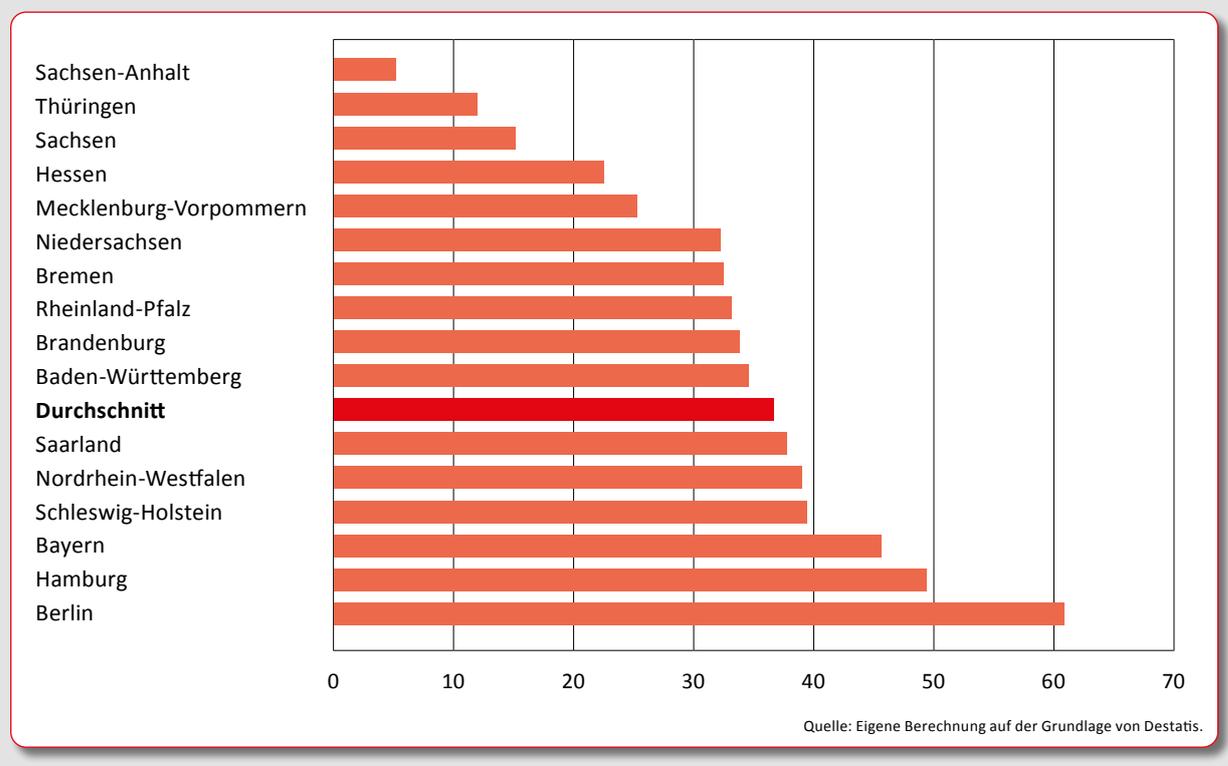
Nord-Süd-Gefälle. Die südlichen Flächenländer stellen tendenziell deutlich mehr Ressourcen pro Schüler:in zur Verfügung als die nördlichen. Die Ausgaben der Stadtstaaten pro Schüler:in liegen im Durchschnitt über denen der Flächenländer (**Tabelle 7**).

Die geringsten Ausgaben pro Schüler:in wurden im Jahr 2019 bezogen auf die Flächenländer, aber auch in Betrachtung aller Bundesländer, in Nordrhein-Westfalen (NRW) mit 7.200 Euro getätigt. Die im Ländervergleich geringen Finanzressourcen für NRW-Schüler:innen werden seit Jahren rapportiert. In der Gruppe der Flächenländer erreichte Bayern mit 9.300 den Spitzenplatz, gefolgt von Thüringen mit 8.900 Euro. Damit werden für Schüler:innen im einwohnerstärksten Bundesland NRW pro Kopf jährlich 2.100 Euro weniger

ausgegeben als in Thüringen und immer noch 900 Euro weniger als im Bundesdurchschnitt. Zwar sind auch in NRW die Ausgaben pro Schüler:in im Zeitraum 2012–2019 gestiegen. Jedoch wurde gleichzeitig die (negative) Differenz zum Bundesdurchschnitt verfestigt. Dies spricht für eine chronische Unterfinanzierung des Schulbereichs in diesem Bundesland im Ländervergleich.

Im Jahr 2019 gaben die **Stadtstaaten** im Durchschnitt 10.000 Euro pro Schüler:in aus. Traditionell liegt dieser Vergleichswert der Stadtstaaten über dem der Flächenländer. Als Erklärung werden oftmals Sondereffekte herangezogen. Dazu zählen die Bevölkerungsstruktur, sozio-demografische Merkmale, Zuwanderung, aber auch das Pendelverhalten von Schüler:innen. Jedoch ist die Gruppe der Stadtstaaten keineswegs homogen. Innerhalb

Abb. 6: Veränderung der Ausgaben pro Schüler:in an öffentlichen Schulen im Zeitraum 2010 bis 2019, in Prozent



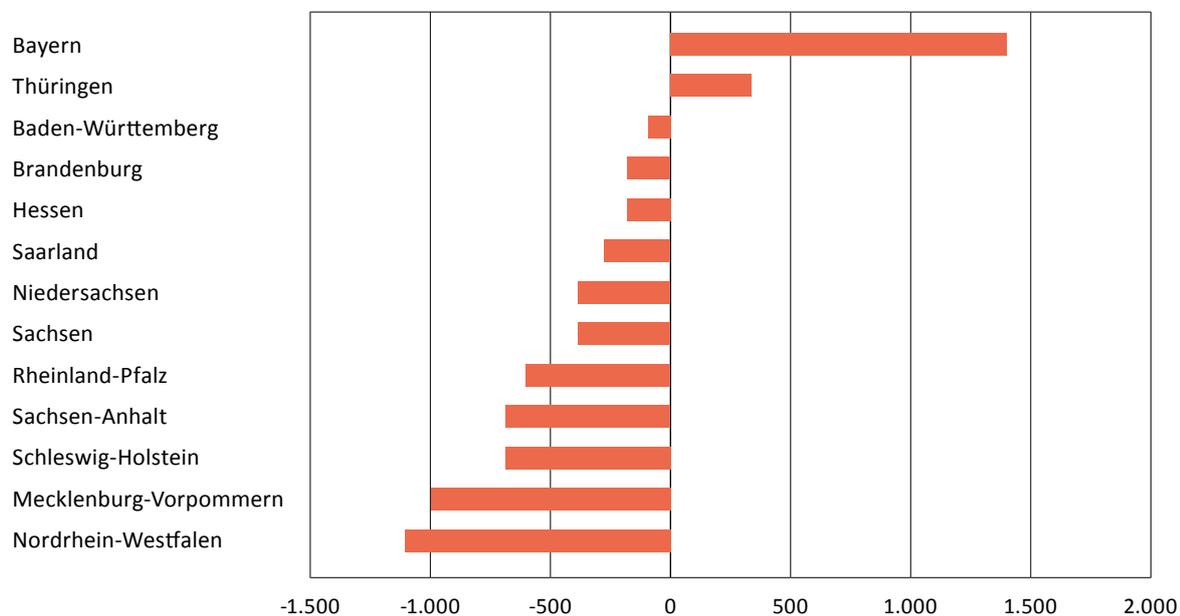
der Gruppe nimmt Bremen eine Sonderstellung ein – es steht im Ranking an letzter Stelle. Hier wurde besonders wenig für Schüler:innen pro Kopf ausgegeben. Im Jahr 2019 waren es 8.100 Euro nach 6.100 Euro im Jahr 2010. Damit liegt Bremen nicht nur weit abgeschlagen in der Gruppe der Stadtstaaten, sondern auch unter dem Bundesdurchschnitt von 8.200 Euro im Jahr 2019. Dazu kommt, dass diese Bildungsausgaben in Bremen im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2017 nur unterdurchschnittlich stark gesteigert wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar in allen Bundesländern 2019 mehr Finanzressourcen pro Schüler:in zur Verfügung gestellt wurde als im Jahr 2010, jedoch zeigt sich auch, dass sich die Dynamiken zwischen den einzelnen Bundesländern stark unterscheiden.

3.4.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Bedeutung der Ausstattungsunterschiede der Schulen zwischen den einzelnen Bundesländern wird besonders klar, wenn der Fokus auf die allgemeinbildenden Schulen gelegt wird. Bezogen auf die allgemeinbildenden Schulen zeigt sich, dass der Durchschnittswert in Deutschland bei 8.900 Euro pro Schüler:in im Jahr 2019 lag. Dieser Mittelwert wird nur von wenigen Flächenländern erreicht oder gar überschritten (**Abbildung 7**). Besonders geringe pro-Schüler:in-Ausgaben werden in NRW mit 7.800 Euro getätigt. Die Ausgabendifferenz zwischen NRW und Bayern lag bei 2.500 Euro. Bei einer 10-jährigen Schulzeit addiert sich dies rasch auf den Wert eines nennenswerten Aktienpaketes.

Abb. 7: Abweichung der Ausgaben für allgemeinbildende Schulen pro Schüler:in vom Bundesdurchschnitt im Jahr 2019, in Euro, Flächenländer



Quelle: Eigene Berechnung auf der Grundlage von Destatis.

Tab. 7: Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen pro Schüler:in, 2019, in Euro

Bundesländer	Berufliche Schulen	
		darunter: Berufsschulen im Dualen System
Baden-Württemberg	6.600	3.500
Bayern	6.100	3.700
Berlin	7.700	4.500
Brandenburg	5.700	4.200
Bremen	5.100	3.200
Hamburg	6.400	4.400
Hessen	5.900	3.700
Mecklenburg-Vorpommern	4.500	3.100
Niedersachsen	5.000	3.000
Nordrhein-Westfalen	4.900	3.000
Rheinland-Pfalz	5.300	3.200
Saarland	5.300	3.600
Sachsen	5.900	4.000
Sachsen-Anhalt	4.900	3.200
Schleswig-Holstein	5.500	4.200
Thüringen	7.200	4.500
Insgesamt	5.700	3.500

Quelle: Destatis. Bildungsfinanzierung. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2019.

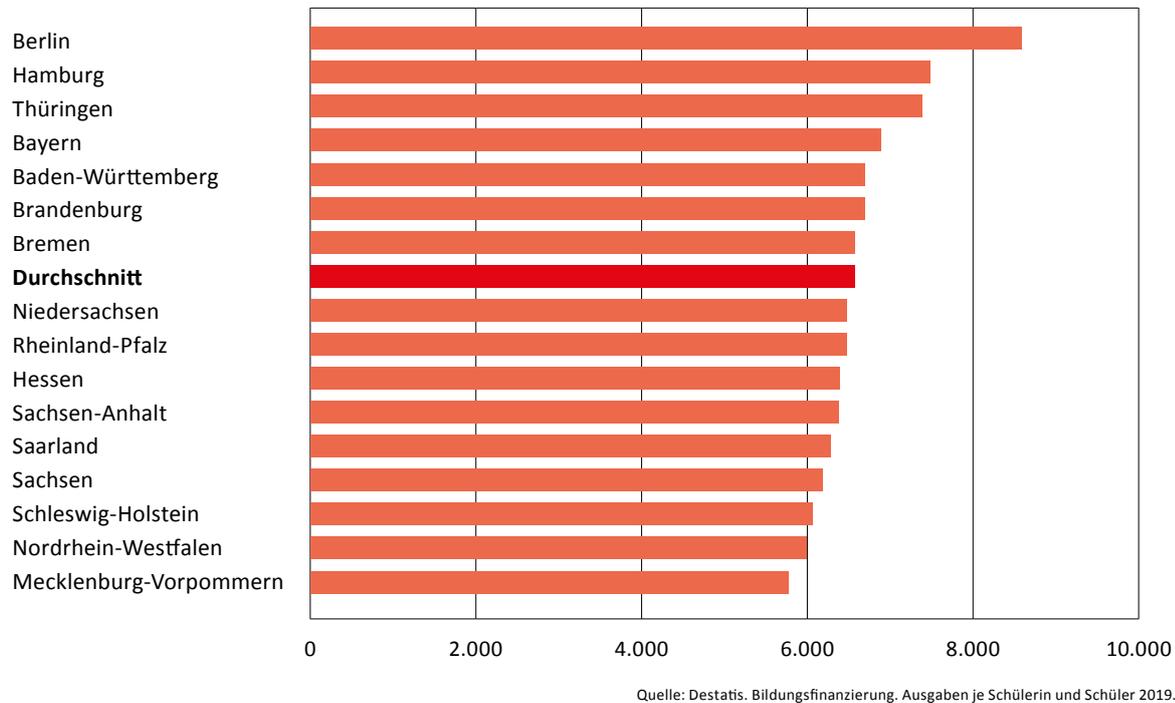
Die Analyse der Situation in den Stadtstaaten zeigt, dass 2019 Bremen bei den Ausgaben pro Schüler:in bei den allgemeinbildenden Schulen leicht über dem Bundesdurchschnitt von 8.200 Euro lag; Berlin (12.100) und Hamburg (11.700) liegen jedoch kräftig über dem Durchschnittswert. Für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg kann festgehalten werden, dass hier erhebliche Finanzressourcen zur Verfügung stehen, die es gilt – auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Sonderfaktoren – effizient und angemessen zu nutzen, um die Bildungsqualität zu erhöhen.⁷ Bis sich die in den Jahren 2010–2019 deutlich hochgefahrte Mittelausstattung in Berlin in einer feststellbar höheren Bildungsqualität niederschlägt, werden Jahre vergehen. **Bildung ist kein kurzfristiges Geschäft.**

Umgekehrt zeigt sich, dass die seit Jahren knappen Mittel für Bildungsfinanzierung offenbar einen systematischen Bildungsnachteil im kleinsten Bundesland begünstigen. Diese Nachteile sind besonders für diejenigen zu spüren, die nicht in der Lage sind, öffentliche Minderausgaben durch private Mehrausgaben zu kompensieren. Wenn Bildungsausgaben Aufstiegschancen begünstigen und eine Verteilungswirkung haben, dann ist auch davon auszugehen, dass auch nicht-getätigte Bildungsausgaben zu negativen verteilungspolitischen Konsequenzen führen.

3.4.2 Berufliche Schulen

Die Ausgaben pro Schüler:in in öffentlichen beruflichen Schulen weisen eine wesentliche geringere Streuung zwischen den Bundesländern auf. Insgesamt werden pro Schüler:in in den öffentlichen beruflichen Schulen wesentlich geringere Mittel aufgewandt als in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Dies liegt auch daran, dass es sich vielfach um Berufsschulen im Rahmen des Dualen Bildungssystems handelt, die in der Regel Teilzeitunterricht anbieten. Wiederum zeigt sich, dass die Ausgaben in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg weit über denen der Flächenländer liegen. Bremen dagegen erreicht einen unterdurchschnittlichen Wert. Bei den Flächenländern liegt Thüringen weit vorn; das Schlusslicht in dieser Ländergruppe stellt Mecklenburg-Vorpommern.

7 Vgl. auch die Aussagen der Qualitätskommission Berlin (Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin, 2020).

Abb. 8: Personalaufwand pro Schüler:in an öffentlichen Schulen, 2019, in Euro

3.5 Personalaufwand pro Schüler:in an öffentlichen Schulen

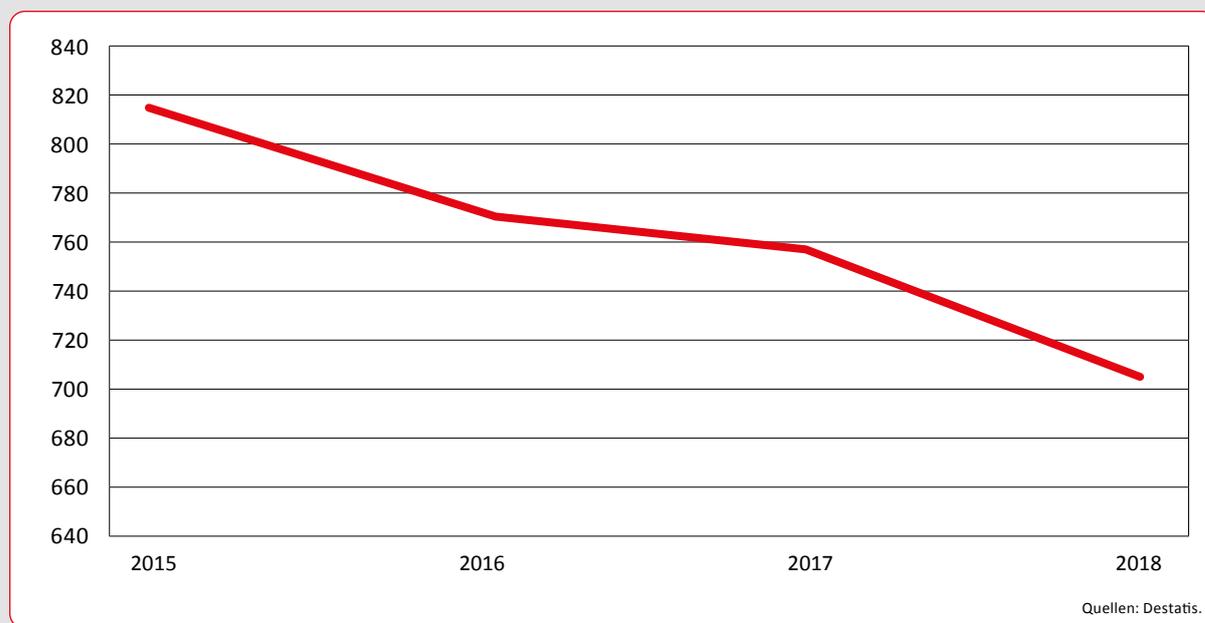
Für das Jahr 2019 wird bundesdurchschnittlich ein Personalaufwand pro Schüler:in an öffentlichen Schulen von 6.600 Euro ausgewiesen. Der Personalaufwand macht einen großen Teil des gesamten Aufwandes von 8.200 Euro aus. Der laufende Sachaufwand 2019 lag bei 1.000 Euro; die Investitionsausgaben erreichten 600 Euro.

3.6 Schüler:innen-BAföG

In der Praxis wird das Kürzel BAföG für die Transferzahlungen des Staates in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene zur Ausbildungsförderung gleichgesetzt.

Dabei spielt die eigene Finanzsituation, aber auch die Finanzsituation der Eltern eine wichtige Rolle. Grundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Ziel des Schüler:innen-BAföGs ist die Eröffnung von angemessenen Bildungschancen auch für Schüler:innen aus eher einkommensschwachen Haushalten. Die finanziellen Mittel werden vom Bund bereitgestellt. Tatsächlich sind die Ausgaben für das Schüler:innen-BAföG seit Jahren deutlich rückläufig. Gleichzeitig nimmt die Zahl der geförderten Schüler:innen ab. Dies wird auch auf die tendenziell abnehmende Schüler:innenzahl zurückgeführt. Möglich ist aber auch, dass immer weniger junge Menschen aus eher einkommensschwachen, meist bildungsferneren Familien das Abitur oder ein vergleichbarer Abschluss möglich wird.

Abb. 9: Schüler:innen-BAföG, in Mill. Euro



3.7 Schuldenbremse und Bildungsfinanzierung in Zeiten der Pandemie

Hintergrund der unterschiedlichen Ausgabenentwicklung auf der Ebene der Bundesländer dürfte auch die unterschiedliche Finanzlage der einzelnen Bundesländer sein. Nach der sogenannten Schuldenbremse müssen die Haushalte des Bundes und der Länder im Grundsatz ausgeglichen sein (Art. 109 Grundgesetz). So soll die weitere Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte begrenzt werden. Die Aufnahme struktureller Schulden ist den Bundesländern gemäß Grundgesetz ab dem Jahr 2020 verboten. Dazu kommt, dass etliche Bundesländer eine „Schuldenbremse“ auf der Landesebene festgeschrieben haben.

Tatsächlich war 2020 ein Jahr voller Sonderentwicklungen. Aus der Finanzstatistik liegen für 2020 bislang nur Soll-Zahlen zu den Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen vor. Es handelt sich also um Planungen. Auffallend ist, dass für das Jahr 2020 im Durchschnitt der Bundesländer nur eine moderate Ausgabenentwicklung geplant war. In den Flächenländern sollte demnach eine Ausweitung der Ausgaben um knapp 5 Prozent erfolgen.

Dabei ergeben sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Einige Flächenländer planten eher eine Stagnation; Rheinland-Pfalz sogar einen leichten Rückgang. Auch die Stadtstaaten legten höchst unterschiedliche Planungsansätze vor. Demnach setzte Berlin auf deutlich rückläufige Ausgaben, nachdem diese über Jahre kräftig zugelegt hatten. Bremen würde die Ausgaben ausweiten und Hamburg hatte einen leichten Rückgang eingeplant. Alles das dürfte jedoch pandemiebedingt kaum verwirklicht worden sein.

Die Effekte der Covid-19-Pandemie auf das Schulleben waren erheblich und sind bislang nicht absehbar. Klar ist allein, dass zusätzliche Mittel notwendig wurden und werden. So haben im Zuge der Pandemie der Bund und auch die Länder die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel nicht nur für eine forcierte Digitalisierung, sondern auch für die Ganztagsbetreuung etwa von Grundschulkindern beschlossen. Zudem sollten die Lehrkräfte flächendeckend mit digitalen Endgeräten versorgt werden. Hierbei wird auf teilweise Finanzierung durch EU-Mittel gesetzt (Destatis, 2020, S. 30). Diese zusätzlichen Posten sind bislang nicht in dem Grundmittelansatz zur Finanzierung von Schulen enthalten.

Völlig konform mit der „Schuldenbremse“ konnte angesichts des Pandemiegeschehen 2020 das Vorhandensein eines Ausnahmetatbestandes geltend gemacht werden konnte. In der Folge konnten Bund und Länder über die Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt einen Teil ihrer Ausgaben finanzieren. Nach der Rückkehr zur „Normalität“ wird die Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt wieder entsprechend der geltenden Regelungen beschränkt. Im Zuge der zu erwartenden Konsolidierungsbemühungen droht auch ein kräftiger Rückgang der Bildungsausgaben. Der Verteilungskampf um die Zukunft ist damit bereits entbrannt.

3.8 Zögerliche Digitalisierung erschwert Lernen unter Pandemiebedingungen

Deutschland hat bei der Digitalisierung einen Nachholbedarf. Dies betrifft auch die Schulen.⁸ Der Bedarf ist immens. Die Digitalisierung von Schulen war über Jahre Einzelinitiativen überlassen - eine flächendeckende Innovationsstrategie war nicht vorhanden. Zwangsläufig musste es zu großen Unterschieden zwischen einzelnen Schulen kommen. Die massiven Qualitäts- und Ausstattungsunterschiede führten zu weiteren Chancenungleichheiten. Unstrittig handelt es sich beim Bildungssektor um einen systemisch relevanten Bereich – seine eigene Zukunftsfähigkeit wurde jedoch über Jahre vernachlässigt.

Tab. 8: Aufteilung der Bundesmittel aus dem DigitalPakt auf die Bundesländer

Bundesländer	DigitalPakt in Euro	Anteil in Prozent	Zusatzvereinbarung in Euro
Baden-Württemberg	650.640.000,00	13,01	65.064.000,00
Bayern	778.245.500,00	15,56	77.824.550,00
Berlin	256.877.000,00	5,14	25.687.700,00
Brandenburg	150.901.000,00	3,02	15.090.100,00
Bremen	48.142.000,00	0,96	4.814.200,00
Hamburg	127.895.000,00	2,56	12.789.500,00
Hessen	372.172.000,00	7,44	37.217.200,00
Mecklenburg-Vorpommern	99.209.500,00	1,98	9.920.950,00
Niedersachsen	470.496.500,00	9,41	47.049.650,00
Nordrhein-Westfalen	1.054.338.000,00	21,09	105.433.800,00
Rheinland-Pfalz	241.229.500,00	4,82	24.122.950,00
Saarland	60.098.500,00	1,20	6.009.850,00
Sachsen	249.542.500,00	4,99	24.954.250,00
Sachsen-Anhalt	137.582.000,00	2,75	13.758.200,00
Schleswig-Holstein	170.263.000,00	3,41	17.026.300,00
Thüringen	132.368.000,00	2,65	13.236.800,00
Gesamt	5.000.000.000,00	100,00	500.000.000,00
Flächenländer	4.567.086.000,00	91,34	456.708.600,00
Stadtstaaten	432.914.000,00	8,66	43.291.400,00

Quelle: Bundesministerium für Forschung und Bildung 2019.

8 Vgl. dazu insbesondere (George, Adäquate digitale Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen. Eine Analyse der Mehrbedarfe vor dem Hintergrund des Digitalpakts, 2020) und (George & Klinger, Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts, 2019).

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben der Bund und die Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule geschlossen, der am 17.05.2019 in Kraft trat. Ziel des DigitalPaktes ist es, alle Schulen mit einer angemessenen digitalen Infrastruktur zu versorgen. Es geht in erster Linie um Sachmittel. Der Bund hat einmalig Mittel bis 2025 in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro zur Finanzierung eingeplant. Die Länder müssen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent erbringen. Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Bundesländer ist in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt festgehalten (**Tabelle 8**).

Tatsächlich sind bis zum Jahresende 2020 aus dem DigitalPakt Schule rund 488 Mill. Euro abgeflossen. Bis auf Thüringen haben alle Bundesländer Mittel abgerufen; verhalten war der Mittelfluss ins Saarland (**Tabelle 9**).

Die dauerhafte Bereitstellung von funktionsfähigen Infrastrukturleistungen im Bereich Digitalisierung erfordert jedoch nicht allein die einmalige Anschaffung von Sachmittel. Vielmehr sind zur Aufrechterhaltung und Pflege der digitalen Infrastruktur dauerhaft eine entsprechende Personalausstattung, Schulungsangebote und ein stetiges „Update“ notwendig. Im Bereich „IT“ und „Digitalisierung“ sind die durch die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes vorgegebenen Gehälter für die benötigten Systemadministrator:innen kaum konkurrenzfähig. Hierbei soll die Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Erleichterungen schaffen. Das Grundproblem der dauerhaften angemessenen Mittelbereitstellung bleibt jedoch erhalten.

An dieser Stelle wird beispielhaft deutlich, wie die Philosophie der „Schuldenbremse“ erhebliche Kosten bei der Zukunftsgestaltung verursacht. Die Versäumnisse der

Tab. 9: Übersicht über Mittelabfluss und eingegangene Verpflichtungen, in Euro

Bundesland	Mittelabfluss kumulativ bis zum 31.12.2020	Eingegangene Verpflichtungen bis zum 31.12.2020
Baden-Württemberg	74.159.518,60	78.737.547,41
Bayern	78.928.162,70	39.469.190,86
Berlin	19.307.000,00	47.462.655,28
Brandenburg	16.135.386,00	24.404.597,21
Bremen	7.791.186,20	5.739.995,32
Hamburg	55.650.000,00	*
Hessen	39.185.230,80	37.789.923,70
Mecklenburg-Vorpommern	10.559.309,50	11.415.093,27
Niedersachsen	20.161.126,50	90.293.203,89
Nordrhein-Westfalen	78.759.069,80	188.101.852,08
Rheinland-Pfalz	28.467.305,50	25.077.195,09
Saarland	369.177,48	7.879.348,91
Sachsen	31.120.814,30	246.290.594,72
Sachsen-Anhalt	8.342.157,39	36.310.288,84
Schleswig-Holstein	18.935.805,50	7.022.373,66
Thüringen	0	28.917.639,39
Summe	487.871.250,27	874.911.499,63

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen.

Quelle: <https://www.digitalpaktschule.de/de/die-finanzen-im-digitalpakt-schule-1763.html>.

Vergangenheit haben erhebliche Verwerfungen im Bildungssektor entstehen lassen. Den vermeintlichen Einsparungen der Vergangenheit stehen aktuell erhebliche Kosten der nachholenden Entwicklung gegenüber. Schon vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der jetzt dringliche Aufholprozess noch weitere erhebliche Anstrengungen erfordert. Gut ist indes, dass dieser Prozess endlich angestoßen wurde.

Die massiven Versäumnisse der Vergangenheit schlagen in der aktuellen Covid-19-Krise besonders krass zu Buche. Seit dem 18. März 2020 waren die Bildungseinrichtungen in Deutschland geschlossen, schrittweise begannen Schulen im Mai 2020 wieder zu öffnen. Während die Schulen im OECD-Durchschnitt 14 Wochen geschlossen waren, lag dieser Wert in Deutschland bei 17 Wochen (OECD, 2020). Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde die fehlende digitale Ausstattung der Schulen zu einem krassen Kommunikations-, Lehr- und Lernhemmnis. Vor diesem Hintergrund wurde eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule mit einem Finanzvolumen von 500 Mill. Euro geschlossen. In der Präambel zu dieser Zusatzvereinbarung heißt es:

„Die weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen in Deutschland, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch gute – auch digitale – Angebote und Formate ergänzt werden muss. In dieser beispiellosen Situation ist der Bund bereit, den Ländern, nach Maßgabe der nachfolgenden Zusatzvereinbarung, zusätzliche 500 Millionen Euro Bundesmittel bereitzustellen. Die Länder stellen diese Mittel ausschließlich zu den Zwecken des § 2 ihren Schulträgern zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Bund, in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler suchen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen.“ (Bundesministerium für Forschung und Bildung, 2020) Die bereitgestellten Finanzmittel werden den Bundesländern auf der Grundlage des Schlüssels der

Verwaltungsvereinbarung zugänglich gemacht. Bedürftigkeitskriterien waren dabei nachgeordnet.

Erst 2021 wurde ein Programm zur Ausstattung der Lehrer:innen mit Dienstlaptops in der Größenordnung von 500 Mill. Euro verabschiedet. Die Finanzierung erfolgt über den Bund (Die Bundesregierung, 2021). Diese zeitliche Verzögerung zeigt in aller Deutlichkeit eine grundsätzlich angelegte Strukturschwäche im deutschen Bildungssystem. Es gibt keine nachhaltig finanzierten, einheitlichen, von den Ländern und dem Bund vorgegebenen Arbeitsbedingungen für Lehrer:innen oder Ausstattungen. Vielmehr wird hier seit Jahren auf persönliches Engagement gesetzt. Einen solchen Ansatz könnte sich kein größeres Unternehmen dauerhaft leisten. Der tatsächliche Digitalisierungsbedarf geht weit über die jetzt im Zuge des Digitalpaktes und der Corona-Programme angestoßenen Ausgaben hinaus (George, Adäquate digitale Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen. Eine Analyse der Mehrbedarfe vor dem Hintergrund des Digitalpaktes, 2020) (George & Klinger, Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpaktes, 2019).

In einer solchen Pandemie-bedingten Notsituation ist eine Neuverschuldung des Staates zulässig – dies gilt für den Bund wie für die Bundesländer. In einer Not- und Krisensituation Versäumnisse der Vergangenheit spontan aufzuholen, stellt extrem hohe Anforderungen an alle am Bildungssystem Beteiligten. Die weltweite Pandemie hat das deutsche Bildungssystem mit besonderer Härte getroffen. Über viele Wochen waren die Schulen geschlossen. Der Übergang auf unterschiedliche Formen des *Distance Learning* gestaltet sich schwierig. Die Digitalisierung der Schulen ist noch nicht weit genug vorangeschritten, um nachhaltige, dauerhafte und belastbare Lern- und Lehrstrukturen außerhalb des traditionellen Klassenverbands aufrecht zu erhalten. In Kombination mit den pandemiebedingten langen Schulschließzeiten kann der Digitalisierungs-Gap zu einem dauerhaften Nachteil für die Betroffenen werden.

4 Internationaler Vergleich

Die schulische Bildung ist weltweit höchst unterschiedlich organisiert. Dazu kommen weitere statistische und definitorische Besonderheiten. Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen muss ein komparativer Ansatz, wie er hier gewählt wird, ausreichend Rechnung tragen. Um den internationalen Vergleich zu ermöglichen, legt die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) international weitgehend standardisierte Daten vor. Diese werden in der regelmäßig erstellten Studie „Education at a Glance“ veröffentlicht. Um den internatio-

nen Vergleich der Daten zur Bildungsfinanzierung zu gewährleisten, wird im Folgenden auf die ISCED-Klassifizierung (International Standard Classification of Education) zurückgegriffen (**Tabelle 1**). Gleichzeitig wird bei der OECD auch eine zum Bildungsbudget ähnliche Berechnung der Bildungsausgaben zugrunde gelegt, wenngleich sich die OECD Daten nur auf formale Bildung beziehen. So werden beispielsweise Volkshochschulen und betriebliche Weiterbildung dabei nicht berücksichtigt.

Tab. 10: Ausgaben pro Schüler:in im internationalen Vergleich nach Qualifikationsstufe, 2017, US-Dollar Kaufkraftparität

	Primarstufe	Sekundarstufe	Post-Sekundar- nicht Tertiärstufe
Australien	10.238	12.640	8.504
Belgien	11.106	14.578	..
Chile	5.259	5.167	..
Dänemark	13.278	11.164	..
Deutschland	9.572	13.283	12.403
Estland	7.481	7.404	8.053
Finnland	9.633	10.454	..
Frankreich	8.319	12.748	9.897
Griechenland	6.085	6.789	..
Irland	8.215	9.445	35.312
Island	13.333	13.122	15.532
Israel	9.155	9.079	1.205
Italien	9.160	10.574	..
Japan	8.824	11.024	..
Kanada	10.238	13.891	..
Kolumbien	3.494	4.177	..
Korea	11.702	13.579	..
Lettland	6.379	7.102	8.585
Litauen	6.340	5.997	5.857

4.1 Bildungsausgaben pro Schüler:in

Im Folgenden werden die Bildungsausgaben in Deutschland pro Schüler:in in den unterschiedlichen ISCED-Stufen mit denen anderer Länder verglichen. Dazu wurden die Ausgaben von der OECD in US-Dollar (Kaufkraftparität) umgerechnet. Hierbei handelt es sich um die Summe aus privaten und öffentlichen Ausgaben. Der vorgenommene internationale Vergleich bezieht 36 Länder ein. Dabei handelt es sich um die 30 OECD-Mitgliedsländer und weitere Partnerländer der OECD. Zu erwarten ist, dass in entwickelten Industrieländern die nominalen Ausgaben für Bildung und Schulen besonders hoch ausfallen. Vor

diesem Hintergrund ist nicht nur der Vergleich mit dem OECD-Durchschnitt, sondern vor allem der Vergleich Deutschlands mit europäischen Volkswirtschaften und den USA interessant.

Wird zur Bestimmung der relativen Position Deutschland der Vergleich mit dem OECD-Durchschnitt herangezogen, zeigt sich, dass die Ausgaben pro Schüler:in in der Primarstufe (ISCED 1) in Deutschland mit 9.572 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt von 8.969 US-Dollar liegen (**Tabelle 10**)⁹. Allerdings werden in zahlreichen entwickelten Industrienationen wie Finnland, Kanada, Australien, Belgien, Vereinigtes Königreich (England), Korea, Schwe-

9 Hierbei handelt es sich um Angaben in Kaufkraftparität (PPP=Purchasing Power Parity). Wenn unterstellt wird, dass die Kaufkraftparität zwischen US-Dollar und Euro im Beobachtungszeitraum bei etwa 1 lag, lassen sich Schätzungen zu den Vergleichswerten in Euro anstellen. Da es hier um einen Vergleich zwischen Ländern geht, würde eine Umrechnung in Euro ohnehin keine Veränderung im Ranking nach sich ziehen.

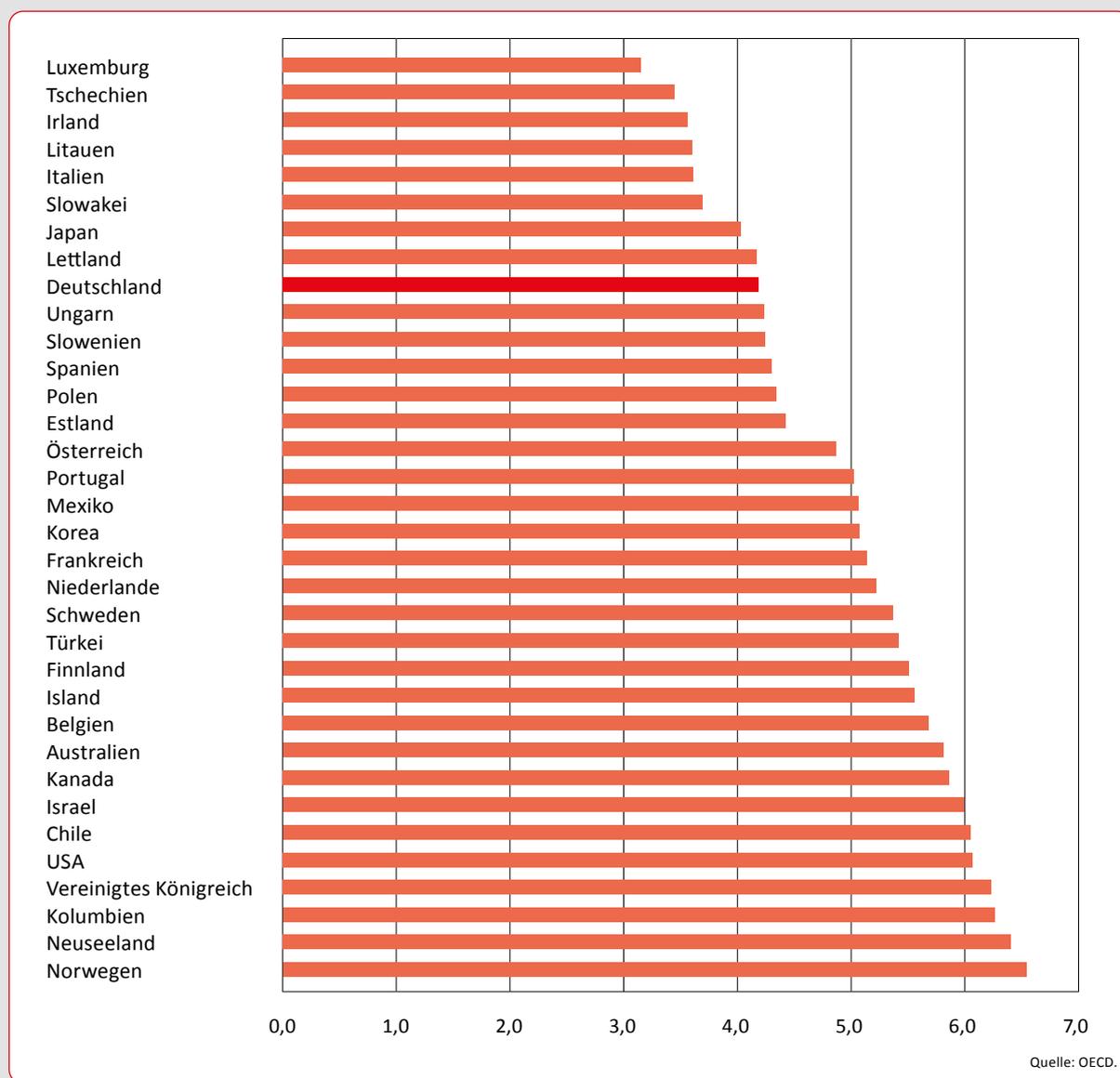
	Primarstufe	Sekundarstufe	Post-Sekundar- nicht Tertiärstufe
Luxemburg	19.690	22.724	1.951
Mexiko	2.782	2.823	..
Neuseeland	8.533	11.117	10.059
Niederlande	9.301	13.889	..
Norwegen	13.906	15.735	21.168
Österreich	12.754	16.705	5.700
Polen	7.806	7.577	3.742
Portugal	8.766	10.721	..
Schweden	12.189	12.634	5.883
Schweiz
Slowakei	6.836	6.652	6.383
Slowenien	9.062	9.370	..
Spanien	8.161	10.134	..
Tschechien	5.971	9.666	2.763
Türkei	4.002	4.859	..
Ungarn	5.491	6.867	13.642
USA	12.592	14.411	15.908
Vereinigtes Königreich	11.604	11.592	..
EU-23	9.269	10.786	..
OECD-Durchschnitt	8.969	10.474	..

Quelle: OECD.

den, USA, Österreich, Dänemark, Island, Norwegen und Luxemburg teilweise erheblich größere Summen als in Deutschland aufgewandt. Gemessen an den USA etwa ergibt sich ein Abstand von 3.000 US-Dollar. In einem solchen Vergleich zeigt sich ferner, dass die Ausgaben Deutschlands nur knapp über dem EU-23 Durchschnitt liegen.

Auch in Bezug auf die Sekundarstufe (ISCED 2-3) liegen die nominalen Ausgaben pro Schüler:in Deutschland über dem OECD-Durchschnitt von 10.474 US-Dollar. Hier wird für Deutschland ein Wert von 13.283 US-Dollar ausgewiesen. Wiederum zeigt sich, dass viele Industrienationen höhere nominale Summen realisieren. Korea, Niederlande, Kanada, USA, Belgien, Norwegen, Österreich und

Abb. 10: Bildungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 2017, in Prozent



Luxemburg kommen auf höhere Ausgaben. Da nur wenige Länder über einen traditionellen post-sekondar – aber nicht-tertiären Bildungsbereich verfügen – wie etwa die dualen Ausbildungsberufe in Deutschland, ist die Vergleichsgruppe bezogen auf diese ISCED-4-Qualifikationsgruppe deutlich kleiner. Auch in diesem Bereich liegt Deutschland mit einem Wert von 12 403 US-Dollar nominal wieder deutlich über dem Durchschnitt. Höhere Werte werden von Ungarn, Island, USA, Norwegen und Irland (35.312 US-Dollar) erreicht.

Ein Land mit geringer Wirtschaftsleistung wird immer auch nur einen relativ geringen nominalen Betrag für Bildung ausgeben können. Daher sind für eine sinnvolle Vergleichbarkeit, die jeweiligen Bildungsausgaben in ein Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu setzen.

4.2 Ausgaben für Schulen – in Prozent des BIP

Wieviel verwendet ein Land gemessen an seiner Wirtschaftsleistung für Bildung? Dieser Indikator – Anteil der Bildungsausgaben am BIP – spiegelt auch die Wichtigkeit wider, die dem Sektor Bildung in einer Volkswirtschaft zugesprochen wird.

In einer solchen Betrachtung zeigt sich schnell, dass das Bildungssystem in Deutschland im internationalen Vergleich unterfinanziert ist. Demnach werden in

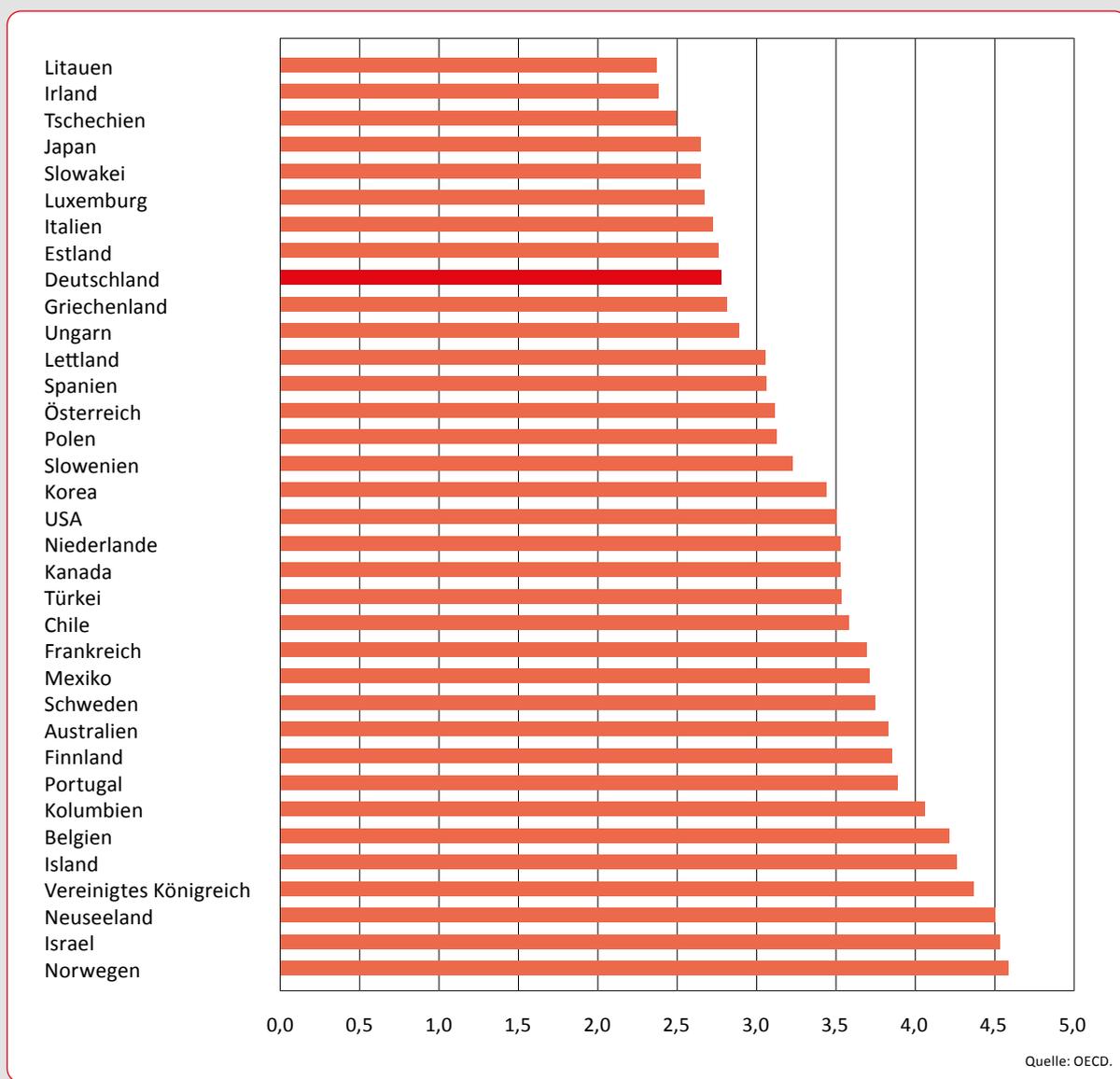
Deutschland gerade einmal 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf Bildung verwandt. Mit diesem Wert liegt Deutschland z.B. weit hinter den USA (**Abbildung 10**).¹⁰

Die Ausgaben für Schulen und den schulnahen Bereich machen nur einen Teil der gesamten Bildungsausgaben aus. Der Blick auf die Finanzierung der Schulbildung zeigt: Für die Primarstufe werden in Deutschland gerade einmal 0,6 Prozent des BIPs verwandt. Damit belegt Deutschland den letzten Platz im Länderranking. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Daten auch zu beachten, dass sich die Primarstufe in vielen Ländern über sechs Schuljahre erstreckt, während sie in Deutschland in vielen Bundesländern nur vier Schuljahre umfasst. Werden die Ausgaben für die Primarstufe und die Sekundarstufe in Summe herangezogen, so liegt Deutschland im Ranking auf Platz 27 von 35 (**Abbildung 11**). Diese Ergebnisse sind keine Momentaufnahme, sondern dokumentieren strukturelle Schwächen.

Die vorliegenden Ergebnisse lassen ganz klar die Unterfinanzierung der Schulen im internationalen Vergleich erkennen. Dieses Finanzierungsloch, der finanzielle Abstand anderen Nationen ist seit langem bekannt. Letztendlich sollte im Gefolge des Bildungsgipfels eine Kehrtwende stattfinden und die Schulen in Deutschland konkurrenzfähig ausgestattet werden. Das im Gefolge des Bildungsgipfels jährlich stattfindende Bildungsmonitoring hat die Datenlage verbessert. Ein tatsächliches Aufholen hat es indes nicht gegeben.

¹⁰ Auffallend ist, dass Luxemburg bei nominal deutlich höheren Bildungsausgaben als Deutschland einen geringeren Teil des BIPs auf Bildung verwendet – dies geht darauf zurück, dass das Bruttoinlandsprodukt in Luxemburg pro Kopf ein Mehrfaches von dem in Deutschland ist.

Abb. 11: Bildungsausgaben für die Primar- und die Sekundarstufe (in Summe), 2017, in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



[zurück zum Inhalt](#)

5 Ergebnisse

1. Schulen sind systemisch relevant - der Bildungssektor in Deutschland ist aber systematisch unterfinanziert. Die auf dem Bildungsgipfel 2008 festgelegte Zielgröße wird regelmäßig verfehlt. Dies hat keine rechtlichen Konsequenzen.
2. Finanzressourcen sind für Schulen Teile der politisch beeinflussbaren Rahmenbedingungen. Viele Schulen in Deutschland haben seit Jahren mit einer unangemessenen Ressourcenausstattung zu kämpfen. Deutschland kann sich ein unterfinanziertes Bildungssystem nicht leisten. Die Zukunftsfähigkeit des Landes steht auf dem Spiel. Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland bezüglich der Bildungsfinanzierung relativ schlecht ab.
3. Das Finanzierungsproblem ist seit langem bekannt und geht auf politische Entscheidungen, auch im Rahmen der sogenannten „Schuldenbremse“, zurück. Chronisch unterfinanzierte Kommunen können den Anforderungen an moderne Schulgebäude kaum nachkommen. Die Lernbedingungen der Schüler:innen sind die Arbeitsbedingungen der Lehrer:innen.
4. In Bezug auf die Ressourcenausstattung der Schulen gibt es starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Ausstattungsunterschiede der Schulen begünstigen Qualitätsunterschiede und transformieren sich in perspektivische Einkommensunterschiede der Schüler:innen. Besondere Nachteile haben diejenigen, die öffentliche Minderausgaben nicht durch private Mehrausgaben kompensieren können.
5. Die Minderfinanzierung der öffentlichen Hand begünstigt einen strukturellen Digitalisierungs- und Innovationsstau. Digitalisierung von Schulen war lange Zeit Einzelinitiativen überlassen. Würde dieser Ansatz etwa auf die Industrie übertragen, wird sehr schnell klar, dass dies kein tragfähiges Konzept ist. Für Schulen ist es aber bis heute oft der Alltag.
6. Der DigitalPakt stellt Finanzmittel für eine digitale Infrastruktur zur Verfügung. Digitalisierung in der Bildung bedeutet jedoch viel mehr als Infrastruktur. Dazu müssen neue methodisch-didaktische Ansätze entwickelt werden. Hierfür, aber auch für die Pflege der Infrastruktur, sind Mittel notwendig. Die nachhaltige Finanzierung der Digitalisierung ist aktuell kaum gesichert.
7. Die Covid-19-Pandemie hat das deutsche Bildungssystem mit besonderer Härte getroffen. *Distance Learning* schafft neue Hürden, insbesondere wenn kaum tragfähige digitale Infrastruktur vorhanden ist. Deutschlands Versäumnisse in der Vergangenheit sollen nun in einer Krisen- und Notsituation überwunden werden. Dies stellt extrem hohe Anforderungen an alle Beteiligten.

6 Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Berlin. Von https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf abgerufen
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2020). Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Berlin. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> abgerufen
- Bundesministerium für Forschung und Bildung. (2019). Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 .
- Bundesministerium für Forschung und Bildung. (2020). Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Von <https://www.digitalpaktschule.de/files/Zusatzvereinbarung-web.pdf> abgerufen
- Destatis. (2020). Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen.
- Destatis. (2020). Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Wiesbaden.
- Destatis. (2020). Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler 2017. Wiesbaden.
- Destatis. (2020). Bildungsfinanzbericht . Wiesbaden.
- Destatis. (2021). Bildungsausgaben. Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2018/19. Abgerufen am 10. 04 2021 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsausgaben-pdf-5217108.pdf?__blob=publicationFile
- Destatis. (2021). Pressemitteilung 115. Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21.
- Destatis. (2021). Rund 326 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Jahr 2019. Wiesbaden. Abgerufen am 08. 04 2021 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_168_217.html
- Die Bundesregierung. (2021). Digitalpakt. Geld für Lehrer-Laptops kann fließen. Berlin. Von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/laptops-fuer-lehrer-1845854> abgerufen
- George, R. (2020). Adäquate digitale Ausstattung an allgemeinbildenden Schulen. Eine Analyse der Mehrbedarfe vor dem Hintergrund des Digitalpakts. Bildung. Weiter denken! GEW, Frankfurt a.M.
- George, R., & Klinger, A. (2019). Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts. GEW, Bildung. Weiter denken!, Frankfurt a.M.
- IQB. (2019). IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe im zweiten Ländervergleich.
- KfW Research (Hrsg.). (2020). KfW-Kommunalpanel 2020. Frankfurt. Von <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2020.pdf> abgerufen
- OECD. (2020). Education at a Glance 2020.
- Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin. (2020). Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin. Abschlussbericht der Expertenkommission.

[zurück zum Inhalt](#)

7 Appendix

Bei den Quellen der Bildungsfinanzierung wird zwischen der Initial Funds Methode oder Final Funds Methode unterschieden. Bei der Initial Funds Methode steht die Frage im Mittelpunkt: Welche staatliche Ebene bringt die Mittel auf? Hier kommt dem Bund beispielsweise eine wichtige Rolle bei Mittelzuweisungen an die Länder zu. Bei der Final Fund Methode steht die Frage im Vordergrund: Welche Ebene zahlt die Mittel an den Bildungssektor aus? Die Differenzen hier ein Beispiel (**Tabelle A**) auf der Grundlage des Bildungsbudgets 2017.

Die Bedeutung der Datenerfassungsmethodik wird noch klarer, wenn die Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts

mit den Bildungsausgaben in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte verglichen werden. Im Jahr 2017 wurden nach dem Bildungsfinanzbericht dem Bildungsbudget 210,2 Mrd. Euro zugerechnet, 168,3 Mrd. Euro bzw. 5,2 Prozent des BIP waren demnach dem öffentlichen Sektor zuzuschlagen. Nach der Finanzstatistik dagegen lagen 2017 die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen nur bei 135,1 Mrd. Euro bzw. 4,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Hier schlagen unterschiedliche Abgrenzungen und Definitionen zu Buche. So werden etwa beim Bildungsbudget Beihilfe und unterstellte Beiträge zur Sozialversicherung für die Beamt:innen einbezogen.

Tab. A: Bildungsbudget anteilige Finanzierung, 2017, in Prozent

	Bund	Länder	Gemeinden	Summe Öffentliche Haushalte (ohne Sozialversicherungen)	Private Haushalte	Ausland	Summe Öffentliche und Private Haushalte
Initial Fund	10,6	52,6	16,9	80,1	19,6	0,3	100
Final Fund	8,2	49,0	22,9	80,1	19,6	0,3	100

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Bildungsfinanzberichts 2020.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.
Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehensstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Fax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstraße 17
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Fax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Fax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Fax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Fax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Fax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947-412
Fax: 0341/4947-406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Fax: 030/235014-10
gew-parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Fax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Fax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Fax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Fax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Fax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-150
Fax: 0431/5195-154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

